

## Erster Abschnitt.

Der

### Regensburger Reichstag und der Regierungsantritt Rudolfs II. 1576.

---

Aus den Verhandlungen des Regensburger Wahltages ging, wie oben erzählt ist, die Berufung eines Reichstages hervor. Am 25. Juni 1576 wurde derselbe, nachdem der Termin wiederholt verschoben war, in Regensburg eröffnet. Es war der letzte, den Maximilian II. hielt, der erste, an dessen Leitung sich Rudolf II. beteiligte. Gleich dem Reichstag von 1566 kam ihm insofern eine hervorragende Bedeutung zu, als alle wichtigen Fragen des Reichs, die inneren wie die auswärtigen, zwar nicht durch ihn gelöst wurden, aber doch seine Verhandlungen erfüllten. Man kann daher seine Geschichte nicht erzählen, ohne den gesamten Zustand des Reichs ins Auge gefasst zu haben. Nun ist über die neu aufgegangenen Streitigkeiten, welche das innere Leben des Reichs beherrschten, desgleichen über die Beziehungen der deutschen Protestanten zu den Religionskämpfen der benachbarten Westmächte im vorigen Kapitel gehandelt; die gesamten Beziehungen des ganzen Reichs aber zu den im Norden, Osten und Westen angrenzenden Mächten sind im Zusammenhang zuletzt bei Gelegenheit des Ausganges Ferdinands I. besprochen. Wir dürfen nicht weiter gehen, ohne die Veränderungen dieser auswärtigen Verhältnisse uns vergegenwärtigt zu haben.

An seiner Ostgrenze war das Deutsche Reich von zwei Seiten her teils unmittelbar geschädigt, teils schwer bedroht: durch die Feindseligkeit der Türken und durch die Kriege um Livland. Der Türkenkrieg war im Jahr 1568 durch einen achtjährigen Waffenstillstand beendet, welcher, als Selim II. Ende 1574 starb, durch Murad III. bestätigt ward, und dann nach seinem Ablauf erneuert wurde. Unausgesetzt war jedoch dieser Friede bedroht durch die ungarisch-türkischen Grenzstreitigkeiten und besonders durch die fortgehenden Konflikte zwischen dem Kaiser und dem Fürstentum Siebenbürgen, in welchem nach dem Tode des Johann

Szapolya (1571) wieder ein Gegner des Hauses Oesterreich, Stephan Bathory, zum Fürsten erwählt war. In den livländischen Verwickelungen war eine Vereinfachung eingetreten, indem der Krieg zwischen Polen und Schweden bald einschloß, und der zwischen Dänemark und Schweden durch den Frieden von Stettin (1570) beendet wurde, so daß nunmehr bloß der russisch-polnische und der russisch-schwedische Krieg fortging. Das für Deutschland wichtige Ergebnis dieser Vereinfachung war, daß zugleich mit Dänemark auch dessen Bundesgenosse, die Stadt Lübeck (S. 245), mittelst eines, wie es schien, nicht unvorteilhaften Vertrags aus dem verlustreichen Krieg mit Schweden heraustrat. Der direkte Verkehr mit den Russen in Narwa wurde damals den Lübeckern, mit Ausschluß des Kriegsbedarfs, zugestanden, und ihre Handelsrechte in Schweden wurden, allerdings in einer neuen und eingeschränkten Fassung, ihnen endlich bestätigt. In des diese Zugeständnisse waren bloßer Schein. Bereits im folgenden Jahr verlor der König von Schweden den Lübeckern wieder allen Handel mit Rußland und begann einen wahren Raubkrieg gegen die diesem Handel nachgehenden Kauffahrer. Im Jahr 1574 z. B. griffen seine Kriegsschiffe mit einemmal achtzehn lübische Schiffe an, töteten die Mannschaft, die sich zur Wehr setzte, und konfiszierten die reiche Ladung.<sup>1)</sup> Es schien, daß Schweden nur darum den Frieden mit Dänemark geschlossen hatte, um den Kampf gegen den deutschen Ostseehandel desto gewaltsamer fortzusetzen.

Mitten in diese für das Reich so ungünstigen Verhältnisse trat nun eine politische Kombination ein, welche, je nach ihrer Lösung, die Stellung des Kaisers sowohl zu den türkischen, wie den livländischen Verwickelungen sehr verändern konnte. Es war dies der Gedanke der Uebertragung der polnischen Krone an das Haus Oesterreich.

Im Juli 1572 erlosch in den vereinigten Reichen Polen-Litauen mit König Sigmund August der Mannesstamm der Jagellonen. Der hierdurch in der regelmäßigen Erbfolge eintretende Riß war verhängnisvoll für die innere Entwicklung des polnischen Staates; denn jetzt wurde bei Vergebung der Krone das unbeschränkte Wahlrecht eingeführt, und zur Teilnahme an der Wahl wurden nicht bloß die Senatoren, sondern auch der niedere Adel berufen, und nicht etwa die Deputierten, sondern sämtliche Mitglieder des Adels, an die 200 000 weiffähige Männer; die Mitwirkung einer Anzahl von Städten kam neben diesem adelichen Wahlrecht kaum in Betracht. Nicht minder folgenschwer wie für die inneren Verhältnisse konnte die Erledigung des Thrones auch für die auswärtigen Beziehungen werden. Polen befand sich damals in einem sehr unsicheren Frieden mit den Osmanen; die Grenzriege, mit den vom Sultan abhängigen, den Nordrand des Schwarzen Meeres bewohnenden Tataren, daneben die Ansprüche der polnischen Krone auf Oberhoheit über den dem Sultan unterworfenen Fürsten der Moldau drohten unaufhörlich zu einem Türkenriege zu führen. Nach der anderen Seite hin hatten die polnischen Ansprüche auf Livland einen schweren Krieg mit dem Zaren von Rußland veranlaßt, und indem man von Polen ebenso wie von Schweden her den Handel nach dem russischen Narwa untersagte

<sup>1)</sup> Lübische Denkschrift bei Häberlin X S. 411. Vgl. Ruffow, Chronica von Liffland, S. 156b.

und lübbische Schiffe wegen Uebertretung des Verbots wegnahm<sup>1)</sup> — nicht ohne zugleich die stolze Behauptung von der polnischen Herrschaft über die Ostsee aufzustellen<sup>2)</sup> — fügte man zu den anderen Schwierigkeiten noch Verwickelungen mit den deutschen Ostseestädten hinzu. Bei der Neubefetzung des polnischen Thrones war also die große Frage, ob die Krone einem Fürsten zufallen werde, der mit den Türken Frieden halten oder Krieg führen, der die Interessen des Königreichs in Livland und in der Ostsee vertreten oder preisgeben werde.

Mit Rücksicht auf das Verhältnis zu den Türken wurde denn auch die Angelegenheit der polnischen Nachfolge zuerst ernstlich angeregt. Im Jahr 1569 riet der türkische Beshir dem französischen Gesandten, der Herzog Heinrich von Anjou solle sich mit der Schwester des Königs Sigmund August vermählen und also die polnische Krone erwerben.<sup>3)</sup> Was dem osmanischen Staatsmann diesen Rat eingab, war gewiß die Sorge vor den Absichten Oesterreichs. Denn wie Kaiser Ferdinand hintereinander zwei seiner Töchter dem König Sigmund August als Gemahlinnen gegeben hatte, so war es auch kein Geheimnis, daß er und nach ihm Maximilian II., bei der Kinderlosigkeit jener Ehen, die Herrschaft über Polen für das Haus Oesterreich zu gewinnen trachtete.<sup>4)</sup> Und offenbar, für eine glücklichere Führung des Türkenkrieges konnte es kein besseres Mittel geben, als wenn sich Polen mit Oesterreich-Ungarn verband, und das Fürstentum Siebenbürgen, welchem ja zunächst der Wettstreit österreicherischer und osmanischer Herrschaftsansprüche galt, von den neu verbündeten Mächten in die Mitte genommen wurde. Solchen Absichten sollte die Thronbewerbung einer türkenfreundlichen Macht entgegengesetzt werden. Und die Anregung war nicht vergeblich. Noch kurz vor dem Tode des Königs Sigmund August langte ein Agent des Herzogs von Anjou, der für dessen Wahl zu wirken hatte, in Polen an. Als endlich der Thron wirklich erledigt wurde, traten aus der Zahl der Bewerber zwei als die vornehmsten hervor: der Kaiser für einen seiner Söhne, und zwar vorzugsweise für den zweitältesten, den Erzherzog Ernst, auf der anderen Seite der Herzog Heinrich von Anjou.

Was indes den Kaiser bei seiner Bewerbung vorantrieb, und was ihm die eifrige Unterstützung des Papstes verschafft hatte, die Hoffnung nämlich auf eine starke Bundesgenossenschaft gegen die Türken, das war es, was die Mehrzahl der Polen zurückschreckte. Als im Mai 1573 die Königswahl vor sich ging, war schon eine erdrückende Mehrheit für den französischen Prinzen gewonnen. Die erste Bewerbung Oesterreichs um die polnische Krone endete mit einer unzweifelhaften Niederlage.

Sehr bald jedoch sah sich der Kaiser veranlaßt, sein Glück von neuem zu versuchen. Gerade ein Jahr nach Heinrichs Wahl zum polnischen König sah dieser Fürst sich durch den Tod Karls IX. zum französischen Thron berufen,

<sup>1)</sup> Sartorius, Hanja III S. 175. Noailles, Henri de Valois I S. 87.

<sup>2)</sup> Pacta conventa zwischen den polnisch-litthauischen Ständen und den kaiserlichen Gesandten von 1575 (bei Theiner, Annales ecclesiast. II S. 97) Art. 5.

<sup>3)</sup> Noailles I S. 48, Anm. 2.

<sup>4)</sup> Bucholz VII S. 475 Anm. Michele in den Quellen für österr. Gesch. 30 S. 262.

worauf er mit fluchtartiger Eile in seine Heimat zurückkehrte, die Polen aber, nachdem sie ein Jahr lang gestritten hatten, ob der Thron erledigt sei oder nicht, im Dezember 1575 zu einer neuen Königswahl zusammentraten.

Bei den Vorverhandlungen dieser Wahl schien es eine Zeit lang, als ob das Haus Oesterreich den Sieg über seine Mitbewerber davontragen sollte. Unter der Zahl der letzteren trat allmählich als der am besten unterstützte der Fürst Stephan Bathory hervor. Aber was ihm, abgesehen von der Dürftigkeit seiner Mittel und dem Makel der türkischen Vasallenschaft, noch besonders im Wege stand, das war die Rücksicht auf die Religion. An dem auch in Polen stürmisch eingedrungenen Protestantismus hatte auf die Dauer doch nur eine Minorität des Adels festgehalten, auf die katholische Majorität desselben wirkte jetzt wieder der nach kirchlichen Zwecken geleitete Einfluß des päpstlichen Nuntius und des Hauptes der einheimischen Geistlichkeit, des Erzbischofs Uchansky von Gnesen. Für deren Entschlüsse aber war es maßgebend, daß die katholische Haltung des Hauses Oesterreich gesichert, die des siebenbürgischen Fürsten dagegen ungewiß <sup>1)</sup> erschien. Die Aussichten auf die Wahl eines österreichischen Fürsten gestalteten sich denn auch so bestimmt, daß die türkische Regierung einen stärkeren Druck auf die Verhandlungen für nötig hielt; seit Anfang 1575 erklärte sie den Polen mit aller Deutlichkeit, daß eine österreichische Wahl den Bruch des Friedens zwischen Polen und dem Türkenreich zur Folge haben werde.

Diese abermals heraufbeschworene Furcht vor einem neuen Türkenkrieg war es, welche am Ende doch wieder die Rechnungen des Kaisers durchkreuzte. Als der Tag der Wahl gekommen, war der Anhang des Siebenbürgeners schon so stark, zugleich aber die Gegnerschaft der Parteien so heftig, daß es zu einer zwiespältigen Wahl kam: die einen, unter Führung des Gnesener Erzbischofs, wählten österreichisch, aber nicht den Erzherzog Ernst, wie Maximilian II. wünschte, sondern den Kaiser selbst, die anderen, deren Partei besonders im niederen Adel stark war, wählten Stephan Bathory, unter der Bedingung, daß er sich mit Anna Jagellonica, der Schwester des Königs Sigmund August, vermähle.

Die Entscheidung hing jetzt von raschem Zugreifen und offener Gewalt ab. Allein während Bathory am 8. Februar 1576 seine Annahme der Wahl erklärte, dann nach Polen aufbrach, um seine fünfzigjährige Gemahlin heimzuführen und seine Gegner niederzuwerfen, lehnte Maximilian erst die Krone ab, nahm sie darauf (23. März) an, faßte aber weder über sein persönliches Erscheinen, noch über die Sendung von Truppen einen Entschluß. Selbstverständlich begann sich sein Anhang unter zahlreichen Uebertritten zum Siebenbürgener rasch zu lichten. Darüber nahm Maximilian die Gesandtschaft seiner polnischen Wähler zum Regensburger Reichstag mit sich, und während hier sein Widerwille gegen einen Krieg und seine Neigung zu einem friedlichen Ausgleich, d. h. zu einem anständigen Verzicht, deutlich hervortrat, schob er doch seine letzte Entschließung hinaus, bis er die Reichsstände über ihre Meinung und ihre etwa zu bewilligende Hilfe

<sup>1)</sup> Morone, 1576 Juni 19: non sapendosi di che religione egli sia. (Theiner II S. 523.)

vernommen habe. In die unabsehbaren Weiten reichstägllicher Verhandlung führte er somit die polnische Frage ein.

An denselben Reichstag drängten sich zugleich die anderen Streitigkeiten und Streitenden im Osten. Abgeordnete der Stadt Lübeck übergaben eine Denkschrift über die Gewaltthaten Schwedens gegen ihre Kaufleute, mit der Bitte um die Hülfe des Reichs. Eine neugierig angestaunte Gesandtschaft des Zaren von Rußland erschien, um die Rechte ihres Herrn auf Livland zu verfechten und zugleich dem Kaiser ein Bündnis zu bieten zur Erwerbung von Polen-Litthauen für sein Haus, oder lieber noch zur Teilung beider Lande zwischen Oesterreich und Rußland. Auch Bathory blieb nicht zurück und forderte den Kaiser durch eine Gesandtschaft auf, ihm die polnische Krone zu lassen. Man sieht, alle Entwicklungen an der Ostgrenze des Reiches gingen in die Verhandlungen des Reichstags ein.

So wichtig indes diese Angelegenheiten des Ostens waren, sie wurden überboten durch einen anderen Streit, der vom Westen her an den Reichstag herantrat. Es war das die eben jetzt erfolgte Krisis in den niederländischen Dingen. Möge es gestattet sein, nicht gleich von den Rückwirkungen dieser Krisis auf die deutschen Angelegenheiten zu handeln, sondern in kurzer Auseinandersetzung auf den Ursprung derselben zurückzugehen. Denn wenn auch das Einzelne der niederländischen Kämpfe seit dem Jahr 1568 nicht mehr in den Zusammenhang der deutschen Reichsgeschichte gehört, so darf diese doch an den entscheidenden Wendungen, unter denen sich die Bildung eines niederländischen Freistaates vollzog, und die Lösung desselben vom Reich bekräftigt wurde, nicht achtlos vorübergehen.

Während der drei Jahre, welche auf die Abweisung der ersten Angriffe Draniens (1568) folgten, war die Herrschaft Albas gegen innere und äußere Anfechtungen leidlich gesichert gewesen. Diese Zeit seines ungestörten Waltens benutzte der Statthalter, um die inneren Verhältnisse der Lande nach den Absichten seines Königs zu ordnen. Da wurde die Geltung der Religionsedikte, die unter den früheren Schwankungen zweifelhaft geworden, durch einen strengen Erlaß<sup>1)</sup> des Regenten über jeden Zweifel erhoben. Die Inquisition, welche zeitweilig eingestellt war (S. 362), nahm ihre alte Thätigkeit wieder auf. Die neue Diözesaneinteilung wurde zum letzten Ende geführt, indem die den Brabanter Ständen gemachten Einräumungen (S. 327) widerrufen wurden: die Stadt Antwerpen mußte sich einen Bischof, und die drei als Opfer ausersehener Abteien mußten sich die Union mit den benachbarten Bistümern gefallen lassen. Während unter solchen Neuordnungen die kirchliche Schreckensherrschaft wieder auflebte, meinte Alba den ersten Teil seiner Aufgaben einer raschen Lösung entgegengehen zu sehen. Mit nicht geringerem Eifer warf sich der Statthalter zugleich auf den zweiten Teil seiner Aufträge, der auf dem finanziellen Gebiete lag. Da die Herrschaft Philipps über die Niederlande, von seiten der materiellen Interessen angesehen, der Monarchie und dem Volke Spaniens wenig einbrachte, dagegen ungeheure Opfer an Geld und streitbarer Mannschaft erforderte, so galt

<sup>1)</sup> Erlaß vom 13. August 1571. (Gachard, Corresp. de Philippe II S. 687.)

es, ein Steuersystem herzustellen, aus dessen Erträgen nicht nur die Verwaltung und Verteidigung der Niederlande bestritten, sondern auch ein Ueberschuß zu gunsten des spanischen Königs erzielt werden konnte. Zu solchen Neuerungen war die Zustimmung der Stände erforderlich, und diese hoffte Alba unter dem Schrecken der Siege und der Exekutionen von 1568 zu erzielen.

Am 21. März 1569 legte er den Generalstaaten, d. h. den Ausschüssen von dreizehn unter den zwanzig Provinzialständen,<sup>1)</sup> die Forderung einer doppelten Steuer vor: einer einmaligen von einem Prozent aller Vermögenswerte, einer dauernden von einem Zwanzigstel des Wertes, welches bei jeglichem Verkauf unbeweglicher, und von einem Zehntel, welches bei jeder Veräußerung beweglicher Güter zu entrichten sei. Die erste Steuer wurde von den Staaten der einzelnen Provinzen, an welche die Sache zur eigentlichen Beschlußfassung in gewohnter Weise zurückging, bewilligt; sie brachte 3 300 000 Gulden ein.<sup>2)</sup> Die zweite Steuerforderung dagegen führte zu einem verwickelten, ebenso gewaltfamen wie hinterlistigen Verfahren. Daß die Abgabe nach dem maßlosen Ansaß, den man aufgestellt hatte, unmöglich eingebracht werden konnte, wurde wohl von keiner Seite bezweifelt; trotzdem ließ Alba mit seinem Drängen nicht ab, bis unter dem Schrecken vor den Einlagerungen spanischer Truppen und vor neuen Prozessen des Blutrats, unter den Vorpiegelungen der Provinzialstatthalter, daß die Steuer hinterher umgewandelt werden solle, schließlich sämtliche in den Generalstaaten vertretenen Provinzen, mit Ausnahme von Utrecht, sich herbeiließen, den Antrag im allgemeinen zu genehmigen. Hierauf wurde allerdings eine erste Umwandlung der Steuer in Gestalt einer runden Abfindungssumme für die ersten zwei Jahre zugestanden. Aber zugleich über sah Alba alle die Konsequenzen, welche aus der erteilten Genehmigung zu ziehen waren. Er hatte die Zustimmung der Stände zu einer Steuer, die der Zeit nach unbegrenzt, dem Inhalte nach ohne Maß war; ohne weitere Befragung der Stände konnte er nun die an und für sich unerschwingliche Abgabe zu einer erschwinglichen machen, indem er den Ansaß ermäßigte; er konnte sie einfordern, indem er den Zeitpunkt und die Dauer der Erhebung nach Willkür bestimmte. Und diese Folgerungen wurden durch Erlasse vom 31. Juli 1571 gezogen. Neben der auf den Verkauf von Immobilien gesetzten Steuer bestimmte jetzt Alba für die zwölf Provinzen,<sup>3)</sup> die ihre Bewilligung gegeben hatten, die Abgabe des Zehnten in solcher Weise, daß sie im inneren Verkehr diejenigen Verkäufe traf, welche aus letzter Hand, zum unmittelbaren Verbrauch und Verzehr, vorgenommen wurden, und daß sie im Außenhandel auf der Ausfuhr lastete. Frei war also der Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Rohstoffe für die Industrie, frei

<sup>1)</sup> Vgl. S. 314 Anm. 3, 317 Anm. 1. Utrecht suchte sich aus der Zahl der dreizehn herauszuziehen (Viglius in den *analecta Belgica* I 1 S. 292), wie es denn auch trotz Albas Zwangsmaßregeln hier nicht zur Erhebung des zehnten Pfennigs kam. (Gachard, *Corresp. de Philippe* t. II n. 1395 S. 152.)

<sup>2)</sup> Alba, 1571 Februar 21. (Gachard II n. 1012 S. 170.)

<sup>3)</sup> Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Lille-Douay-Orchies, Tournai, Tournaisis, Mecheln, Valenciennes. (*Analecta Belgica* I 1 S. 303.) Aufzählung der Provinzen, die frei blieben: Gachard, *Corresp. de Philippe* t. III n. 1395 S. 152.

war in der Hauptsache der den Konsumenten nicht berührende Großhandel, sowohl im inneren Verkehr, wie in der Ein- und Durchfuhr; festgehalten wurde die Abgabe auf die Ausfuhr, weil sie gar zu lohnend erschien, aber gerade diese wurde nachträglich von zehn auf drei ein Drittel Prozent ermäßigt.<sup>1)</sup> Ueberhaupt wurden weitere Ermäßigungen, wo die Interessen des Verkehrs sie erforderten, vorbehalten. Die Hauptsache, über die Alba nicht weiter streiten lassen wollte, war: Einführung einer höchst einträglichen Verbrauchsabgabe, deren Minderung oder Mehrung innerhalb der so weit gezogenen Grenzen der ursprünglichen Bewilligung für alle Zeit in der Entscheidung des Königs lag.

Mit dieser Neuordnung des spanischen Statthalters ging es jedoch weniger einfach als mit seinen kirchlichen Geboten. Die geforderte Steuer, indem sie die unmittelbaren Bedürfnisse des Lebens ohne Ausnahme und in erschreckender Höhe belastete, griff tagtäglich in den gesamten Kleinverkehr ein; nicht einzelne, wenn auch noch so starke Kreise, sondern die gesamte Bevölkerung wurde von ihr gefaßt, und am empfindlichsten traf sie die unteren Klassen. Da geschah denn, was in Folge der kirchlichen Reaktion noch nicht geschehen war: es schwoll eine mächtige Aufregung offen empor. Und was diese Aufregung doppelt gefährlich machte, das war die ihr zu Grunde liegende Verbindung der staatlichen mit den bloß wirtschaftlichen Interessen. Wenn es dem Herzog von Alba gelang, sein neues Steuersystem zu befestigen, so waren die Niederlande der spanischen Krone dauernd steuerpflichtig; letztere hatte es dann in der Hand, ihre Herrschaft über die Lande mit den Geldmitteln derselben sicherzustellen. Was aber im Sinn der damaligen Niederländer die Befestigung spanischer Herrschaft bedeutete, wird uns klar werden, wenn wir die Verwaltung Albas noch etwas bestimmter ins Auge fassen.

Zu den Einrichtungen der spanischen Regierung, welche schon früher den Widerstand der Niederländer hervorgerufen, hatte Alba vornehmlich zwei neue Schöpfungen hinzugefügt: den Rat der Unruhen und die Söldnerarmee. Der erstere hatte nicht nur mit namenloser Grausamkeit unter den umbotmäßigen Niederländern ausgeräumt, er hatte auch durch seine Konfiskationen einen erklecklichen Teil des Grundeigentums in seine Hand genommen. Indem nun die Verwaltung dieser Reichtümer der einheimischen Behörde des Finanzrates sorgfältig vorenthalten und dem Ausnahmegericht selber mit seinen 330 Unterbeamten übertragen wurde, stellte sich bald neben den Massenhinrichtungen und der ungeheuren Umwälzung der Besitzverhältnisse eine schamlose Beraubung von unbeteiligten Personen heraus. An die konfiszierten Güter nämlich meldeten alsbald zahllose Gläubiger ihre Forderungen an; aber sechs Jahre waren seit der Gründung des Ausnahmegerichtes verflossen, als die große Mehrzahl dieser Ansprüche, deren Entscheidung demselben Gerichte vorbehalten war, — an die 12—15 000 Prozesse — noch unerledigt schwebten; die kleinere Zahl der Forderungen, die

<sup>1)</sup> Erwähnt in Albas Antwort an die holländischen Staaten. (Vor I S. 347.) Nur auf die Ausfuhr wird sich auch die bei Gachard, Philippe t. II n. 1095 S. 232, erwähnte Ermäßigung auf 3 1/3 Prozent beziehen. Vgl. n. 1063 S. 208: produits manufacturés destinés à l'exportation.

als berechtigt anerkannt waren, wurde nicht befriedigt. Die Regierung übernahm also die Güter und betrog die Gläubiger um Zins und Kapital.

Noch schlimmer bewährte sich die spanische Verwaltung im Heerwesen. Die Stärke der vornehmlich aus spanischen, deutschen und wallonischen Söldnern bestehenden Feldarmee stieg von etwa 11 000 Mann, die Alba mitgebracht hatte (S. 379), bis zum Januar 1575 auf nahezu 40 000 Mann, zu denen dann noch die wallonischen Besatzungen der Grenzfestungen und die Ordonnanzbanden, beide zu etwa 3000 Mann, hinzukamen.<sup>1)</sup> Zur Befoldung dieser Truppen waren die Mittel der Regierung trotz aller Gewaltsamkeiten bei weitem nicht ausreichend. Soldrückstände von einigen Monatsbeträgen bis zu ganzen, ja mehreren Jahresbeträgen<sup>2)</sup> wurden bei den einzelnen Truppenteilen um so gewöhnlicher, je langwieriger und heftiger sich der Krieg gestaltete. So griff man denn von Anfang an zu den Mitteln der Erpressung. Die monatliche Umlage auf die Einwohner von einem Dukaten für jeden Soldaten, die bei der ersten Einquartierung der eingeführten Truppen vorgenommen war, hatte Alba in den verschiedenen Provinzen verallgemeinert;<sup>3)</sup> die Soldaten selbst verschafften sich ihre weiteren Bedürfnisse, indem sie je nach Gelegenheit sich freie Verpflegung erzwangen oder sich auf Diebstahl und Raub verlegten. Noch lohnender wurde für sie, seitdem der Aufstand im Inneren der Niederlande um sich gegriffen hatte, die grauenhafte Plünderung unterworfenen Städte. Und da alles das noch nicht reichte, so machte der Nachfolger Albas bereits den Versuch, die Befoldungskosten der eingelagerten Truppen in einzelnen Landschaften auf Stadt und Land zu verteilen.<sup>4)</sup>

Daß bei solcher Ergänzung der gesetzlichen Zahlungen durch ungesetzlichen Raub die Deckung oft genug überreichlich ausfiel, lag in der Natur der damaligen Verhältnisse im allgemeinen und der spanischen Verwaltung im besonderen. Wie das Söldnerwesen eingerichtet war, trieben ja die Soldaten, besonders die Befehlshaber, ihren Beruf ebenso sehr als Spekulanten wie als Krieger. Das Rechnungswesen vollends, welches Alba sowohl in der Armee, wie in seinem Rat der Unruhen angeordnet hatte, war des räuberischen Charakters dieser ganzen Verwaltung würdig. Neun Jahre nach Albas Ankunft in den Niederlanden suchte man vergeblich nach einer Abrechnung des obersten Zahlmeisters der Armee.<sup>5)</sup> In dem Rat der Unruhen vergaß man, über die auf die konfiszierten Güter gegebenen Zahlungsanweisungen Buch zu führen. Als im Jahr 1574 einige Tausend unbezahlter Truppen eine furchtbare Meuterei erhoben, fand der Statthalter es unmöglich, festzustellen, was ihnen denn eigentlich seit acht Jahren

<sup>1)</sup> Gachard III n. 1442 S. 245—247. Bei Albas Abgang hat sich die Ziffer noch wesentlich höher gestellt, wenn die Angaben a. a. D. II n. 1288 die wirkliche Stärke bezeichnen.

<sup>2)</sup> Fünfjähriger Rückstand (soixante payes) der deutschen Regimenter im Jahr 1577. (Gachard V n. 2004 S. 378. Vgl. n. 1843 S. 151.)

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 380 Anm. 1. Gachard III n. 1541 S. 436.

<sup>4)</sup> Ueber diese cotisation vgl. Morillon 1575 August 8, September 4. (Granvelle, Corresp. V S. 359, 378.) Gachard III n. 1370 S. 119, n. 1378 S. 130.

<sup>5)</sup> Gachard IV n. 1648 S. 225. Morillon, 1577 April 22. (Granvelle, Corresp. VI S. 210 Anm. 1.)

gezahlt und nicht gezahlt sei.<sup>1)</sup> Da war denn Bereicherung und Unterschleif die allgemeine Lösung, und niemand verstand sich besser darauf als die stolzen und glaubenseifrigen Spanier. Drei Spanier — Vargas, del Rio und der zwei Jahre nachher ihnen beigeestellte Roda — hatten die Leitung der Geschäfte im Blutrat; spanische Obristen, wie Julian Romero, Sancho d'Avila und Mondragon hatten die wichtigsten Kommandos in der Armee; in der Provinz Brabant, deren Privilegien die Landesämter mit besonderer Strenge den Einheimischen vorbehielten, stieg die Zahl der fremden Beamten auf neunzehn.<sup>2)</sup> Ueberall sah man diese furchtbaren Unterdrücker, vom einfachen Hauptmann bis hinauf zum Herzog von Alba, Schätze sammeln, Geld und edle Metalle sowohl, wie Möbel und kostbare Stoffe.<sup>3)</sup>

Das also waren die Segnungen der spanischen Herrschaft, die man unmittelbar vor sich sah: für Protestanten und Widersetzliche Hinrichtungen und Konfiskationen, die nach vielen Tausenden zählten, für die Unterthanen insgesamt Ausbeutung des Landes zu gunsten seiner Unterdrücker, dazu Krieg und kriegerische Verwickelungen, die den Handel zu zerstören drohten. Alba meinte durch solche Grausamkeiten den Mut zum Widerstand zu brechen. In Wahrheit jedoch erzielte er nicht mehr als eine zeitweilige Lähmung der Kräfte. Unter der Stille, die im Lande herrschte, sammelte sich allmählich ein verdeckter Widerstand gegen das spanische Regiment, der immer zäher, ein Groll gegen die Spanier, der immer bitterer ward. Da wurde denn der Protestantismus wohl in den Gebieten von Hennegau und Artois, oder in den wenig von ihm berührten Provinzen Luxemburg und Namur beseitigt, allein in Flandern und Brabant, in Holland und Seeland erhielt sich die protestantische Gesinnung eines starken Teils der Bevölkerung und sogar eine Anzahl geheimer Gemeinden. Die Katholiken, besonders die Adelshäupter, welche Philipp durch gewinn- und einflussreiche Stellen heranzuziehen gemeint hatte, waren ebenfalls nichts weniger als gefügig; ihr Groll befaßte sich in der anfangs zurückgehaltenen, dann lauter und lauter vordringenden Forderung: Verteidigung und Verwaltung der Niederlande durch die Niederländer allein. Selbst die neu eingeführten Bischöfe, deren Stellung doch so eng mit der Herrschaft Philipps II. zusammenhing, sahen mit Schrecken die Verteidigung ihrer Religion durch eine Armee, die der Seelsorge fast entbehrte, deren scheußliche Ausschreitungen ein Hohn auf alle Religion waren. Die Unterstützung der Regierung, die sie nach Granvellas Berechnungen besonders in den Ständeversammlungen leisten sollten, blieb aus, während die Aebte, doppelt gereizt durch die gegen eine Anzahl Klöster durchgeführten Unionen, fortfuhren, die Opposition gegen Philipps Regiment zu verstärken.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Gachard III n. 1341 S. 62 fg.

<sup>2)</sup> Gachard III n. 1444 S. 250.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. die Bemerkungen Morillons über Romero, Davila, Mondragon, Roda Granvelle, Corresp. IV S. 410, 493 V S. 44/5. Granvella über Davila, Roda und ihres Gleichen, 1577 September 29 (a. a. O. VI S. 265.) Ueber Alba und Vargas: Mémoires anonymes des troubles des P. B. I S. 148. Ueber die allgemeine Räuberei: Gachard II n. 1294 S. 457.

<sup>4)</sup> Ueber die Bischöfe vgl. Granvella, 1576 Mai 12. (Granvelle, Corresp. VI S. 74 fg.) Ueber die Aebte Gachard III n. 1370 S. 120. Die Eingabe zweier Bischöfe gegen die Truppen bei Gachard II n. 1232 S. 357. Mangelhafte Seelsorge: III n. 1297 S. 7, n. 1538 S. 428.

Mitten in diese Stimmung hinein trat nun noch die Forderung an die Niederländer heran, unter Verzicht auf ihr Steuerbewilligungsrecht, unter neuer Gefährdung ihres Wohlstandes der verhassten Regierung die Mittel zur dauernden Befestigung zu gewähren. Damit wurde das Maß dessen, was selbst Alba dem Volke zu bieten vermochte, überschritten. Es erfolgte erst an den verschiedensten Orten der Widerstand gegen die Eintreibung der Steuer, hierauf, seit dem Frühjahr 1572, die offene Empörung zahlreicher Städte (S. 437), zuletzt die dauernde Organisation des Aufstandes in Holland und Seeland. Die Lage der niederländischen Dinge wurde seitdem völlig verändert. Der spanische Statthalter hatte nicht mehr vereinzelt Invasionen zurückzuweisen, er hatte jetzt im Innern der Niederlande mit den von Oranien geleiteten Staaten zweier Provinzen einen unabsehbaren Krieg zu führen, einen Krieg, in welchem es sich darum handelte, in verzweifeltstem Kampf um jede Stadt und jede feste Stellung das Gebiet des Aufstandes einzuengen oder zu erweitern. Und diesen Krieg führte er in einem Lande, in dem auch die gehorsam gebliebenen Provinzen seine Herrschaft nur mit wachsendem Widerwillen ertrugen.

Auch in diesem zweiten Abschnitte des Kampfes trug Alba kein Bedenken, das System der Ausrottung, welches er bisher durch Richter und Henker verwirklicht hatte, nunmehr durch seine Soldaten gegen die Garnisonen und Bürgerschaften eroberter Städte zur Ausführung zu bringen. Aber darüber wurde die Erbitterung des Volkes erst recht auf den Höhepunkt getrieben. Der Thatkräftigen bemächtigte sich eine Stimmung, in der sie den Wert des Lebens vergaßen, wenn sie nur dem Willen des fremden Tyrannen widerstehen oder auch die Gelegenheit zur Rache ergreifen konnten. Rache und Steigerung der Feindschaft zur Unversöhnlichkeit wurden die Lösung des fortgehenden Kampfes. Erstere übten die Wassergeusen und manche aufständische Befehlshaber, oft genug in unmenschlicher Weise; letztere ließen sich die empörten Provinzen insgesamt angelegen sein, und zwar vor allem auf dem Gebiet der Religion. Da geschah es, daß im Juni des Jahres 1574 in derselben Stadt Dortrecht, in der Oranien zwei Jahre vorher als Haupt der empörten Provinzen angenommen war, eine Synode der in raschem Zug, nicht ohne wilde Gewaltthaten, in Holland und Seeland wieder aufgerichteten calvinischen Kirchen zusammentrat; diese Versammlung setzte eine Kirchenverfassung mit Konsistorien, Klassen- und Provinzialsynoden nebst herber calvinischer Sittenzucht fest und nahm als Norm für Glauben und Unterricht die niederländische Konfession (S. 322) nebst dem Heidelberger Katechismus an; sie löste das bei der Weseler Synode von 1568 verpfändete Wort der kirchlichen Bewegungsmänner (S. 386) ein und festigte zugleich die alten Beziehungen zwischen der niederländischen und pfälzischen Kirche (S. 323). Sofort aber stellte sich mit der Freiheit der calvinischen Kirche auch die Alleinherrschaft derselben ein. Noch bei dem Dortrechter Landtag von 1572 hatte Oranien die Bestimmung durchgesetzt, daß Katholiken und Reformierte gleiche Religionsfreiheit genießen sollten. Als im Jahr 1576 die beiden aufständischen Provinzen ihr Bündnis durch eingehende Verfassungsbestimmungen festigten, war bereits in so vielen Städten die katholische Religionsübung unter dem Druck der Volksbewegungen und der Beihülfe der Magistrate eingestellt, daß nunmehr festgesetzt wurde: der

Fürst von Oranien hat die Uebung der reformierten Religion aufrecht zu halten, unter Einstellung der dem Evangelium widersprechenden Religionsübung. Allerdings wurde zugleich als Errungenschaft des Kampfes gegen die Inquisition das Recht der individuellen Gewissensfreiheit festgehalten. Diese ergänzende, nicht minder grundlegende Bestimmung lautete: niemand darf seines Glaubens wegen ausgeforscht oder bedrängt werden.

Das wichtigste Recht also, welches von jetzt ab die aufständischen Provinzen verfolgten, und welches Philipp niemals zuzugeben entschlossen war, ging auf die Herrschaft der calvinischen Kirche. Gleichzeitig richteten sie eine zweite Schranke gegen die spanische Herrschaft auf dem rein politischen Gebiete auf. Sie hatten Wilhelm von Oranien dem Namen nach als königlichen Statthalter angenommen. Wie sich aber in Wirklichkeit die Dinge bis zu einer im April 1576 errichteten holländisch-seeländischen Bundesverfassung gestalteten, regierte Oranien nicht unter der höheren Autorität des Königs Philipp, sondern unter derjenigen der holländisch-seeländischen Staaten. Mochte man dem Fürsten in der Aufstellung und Befehligung der Streitkräfte zu Land und Wasser ziemlich freie Hand lassen, die großen Fragen, ob Krieg, ob Friede, überhaupt die Leitung der auswärtigen Politik lag in der Hand Oraniens und der Staaten zusammen. Mochte man ihm die Verwaltung des Kammergutes überlassen, die eigentlichen Mittel der Regierung und Kriegführung kamen aus den periodischen Steuerbewilligungen der Staaten, und diese übergaben die Leitung der Erhebung und die Aufsicht über die Verwendung derselben ihren besonderen Deputierten. Seine gesamte Gewalt hatte Wilhelm durch Uebertragung der Stände empfangen; die Stellen in der obersten Behörde für Justiz und Verwaltung besetzte er auf Vorschlag der Staaten.

So wurde die Verfassung des aufständischen Gemeinwesens eine im wesentlichen republikanische. Und diesem Charakter entsprachen auch die politischen Theorien der führenden Männer. Unter den Einwirkungen der Bartholomäusnacht war im französisch-protestantischen Lager eine Litteratur aufgegangen, deren Geist am schärfsten durch zwei in den nächsten sieben Jahren nach jener Katastrophe erschienene Schriften, die *Francogallia* von Hotmann und die anonymen *Vindiciae contra tyrannos*, bezeichnet wird. Eigentümlich war diesen Schriften die Verbindung der Lehren von dem ursprünglichen Sitz aller staatlichen Gewalt im Volk und von den Rechten der Reichsstände: das Volk überträgt in wohlgeordneten Staaten dem Monarchen eine durch Vertrag, Gesetze und den Zweck der öffentlichen Wohlfahrt bestimmte und beschränkte Gewalt, nicht ohne sich selber das Recht des Beschlusses in den am tiefsten greifenden Fragen, ferner das Recht der Aufsicht über die Ausübung der monarchischen Gewalt und dasjenige des Widerstandes im Fall der Ueberschreitung dieser Gewalt zu wahren; der Vertreter des Volkes aber in der Handhabung dieser ihm vorbehaltenen Rechte ist die Körperschaft der Reichsstände.<sup>1)</sup> Dies waren die Grundzüge der

<sup>1)</sup> Auf die ähnlichen den *officiarii regni* und den französischen Parlamenten vindizierten Rechte gehe ich nicht weiter ein. Die Ansicht von den Reichsständen als Vertretern des souveränen Volks kann man übrigens rückwärts verfolgen zu der von Thuanus analysierten Schrift gegen die Guisen und Katharina (XXIII 9. Londoner Ausg. I S. 775).

französischen Lehren, wie sie alsbald auch den Niederländern zukamen. Da nun Wilhelm von Dranien vom Anfang des Aufstandes an die Macht des Monarchen nach den Rechten der Brabanter Stände eingeschränkt sehen wollte und diese Rechte aus dem Gesichtspunkte eines Vertrages zwischen Fürst und Ständen, bei dessen Verletzung die Befugnis des Widerstandes eintrete, aufgefaßt hatte (S. 388), so hieß er jene Theorien, als eine Vertiefung seiner eigenen Auffassung, willkommen. Angewandt auf die niederländischen Verhältnisse wurden dieselben schon im Jahr 1574 von einem seiner bedeutenderen Anhänger, dem Statthalter von Beere, Johannes Junius. Die Staaten, sagte dieser in einer politischen Flugschrift, sind unter wohlgeordneter Regierung die Häupter des Volkes, dessen Masse sie vertreten<sup>1)</sup>. Zurückgeführt auf ihre Grundlagen wurde dieselbe Theorie, wenn Dranien bei den Verhandlungen über die holländisch-seeländische Bundesverfassung von 1576 das Ansinnen stellte, daß deren Bestimmungen nicht nur den Staaten, sondern allen Bürgergemeinden zur besonderen Genehmigung vorgelegt werden sollten. Diese letztere demokratische Folgerung war denn freilich den Staaten von Holland-Seeland, unter denen die Vertreter der aristokratischen Stadträte und Stadtmagistrate die Herrschaft übten, keineswegs genehm; aber vorwaltend wurde auch unter ihnen die Anschauung von der Vertretung der Rechte des dem Monarchen übergeordneten Volkes durch die Staaten, von der Unterstellung der wichtigsten Entscheidungen, besonders auch der Beschlüsse über Krieg oder Frieden, unter die Zustimmung der Staaten, von der Ausübung endlich des Rechtes des Widerstandes durch dieselben Staaten.

Das waren Grundsätze und Forderungen, welche den Ausgleich mit Philipp II. auf dem politischen Gebiet ebenso unmöglich machten, wie die calvinische Kirchenordnung ihn auf dem kirchlichen Gebiet abschnitt. Und im Bewußtsein dieser Entfremdung schritten dann auch die Staaten der beiden Provinzen schon gegen Ende des Jahres 1575 zu dem schwer wiegenden Beschlusse fort, sich von Philipp II. förmlich loszusagen. Allerdings mußte dann die Ausführung dieses Beschlusses vorläufig vertagt werden, denn noch fühlten sich die beiden Provinzen zu schwach, um sich einfach als Republik hinzustellen; einen fremden Monarchen aber, der sie zugleich hätte regieren und beschützen können, vermochten sie nicht zu gewinnen: die Verhandlungen, die sie hierüber erst mit England, dann mit dem französischen Prinzen von Alençon, jenem ehrgeizigen Bruder Heinrichs III. (S. 442), anknüpften, führten zu keinem Ergebnis. Darüber stellte sich, noch kurz bevor die Anträge an Alençon abgingen, ein neues Ereignis ein, dessen Folgen die gesamten niederländischen Dinge abermals veränderten und andere Hoffnungen und andere Pläne in den Vordergrund rückten.

In den gehorsam gebliebenen Provinzen hatte Alba, dessen Verwaltung von vornherein nicht als eine dauernde, sondern als eine außerordentliche, zur raschen Herstellung der Ordnung bestimmte gedacht war, im Dezember 1573 seine Statthaltertschaft niedergelegt, indem er statt der Ordnung die tiefste Entfremdung zwischen Unterthanen und Herrscher zurückließ. Sein Nachfolger, Luis von Requesens, vermochte weder den Unterthanen noch den Rebellen gegenüber die

<sup>1)</sup> Vor I S. 540 b.

spanische Herrschaft annehmlicher zu machen. Die Ueberlegenheit der Empörer zur See, des Statthalters andauernde Geldnot und die mit der Geldnot wachsende Zuchtlosigkeit seiner Truppen machten ihm eine kräftige und erfolgreiche Kriegsführung unmöglich. Der schlimmste Dienst aber, den Requesens seinem König erwies, war der, daß er am 5. März 1576, ehe ein Beschluß über seinen Nachfolger gefaßt war, eines plötzlichen Todes starb. Mit einemmal war damit die tödlich gehaßte spanische Regierung vom Lande hinweggenommen — wenigstens einstweilen hinweggenommen, denn die vorläufige Regierung kam jetzt, auf Philipps förmliche Autorisation, an den niederländischen Staatsrat, unter dessen sieben Mitgliedern nur einer, Geronimo Roda, von spanischer Abkunft war, während das vermöge seines Reichthums und vornehmen Geschlechtes einflußreichste Mitglied, der Herzog von Arschot, zu den bittersten Gegnern des spanischen Regiments gehörte, doppelt gefährlich in unruhigen Zeiten durch seine Leidenschaft, seinen Ehrgeiz und seine Unselbständigkeit.

Daß unter einer solchen Zwischenregierung eine Reaktion gegen die Spanier und die spanische Regierungsart ausbrechen mußte, war leicht vorherzusehen, daß sie aber mit dem Nachdruck und der Gewalt auftrat, die sie kennzeichnen, lag zunächst an Philipp II. selber. Angesichts der immer deutlicher sich ankündigenden Unmöglichkeit, die aufgelaufenen Kosten der niederländischen Kriegsrüstung zu decken und die ferneren Erfordernisse zu bestreiten, begann Philipp an der Zweckmäßigkeit der Schreckensjustiz, des zehnten Pfennigs und der Truppeneinlagerung zu verzweifeln. Er faßte jetzt definitiv den längst erwogenen Beschluß, es mit einem entgegengesetzten System zu versuchen: mit einem Statthalter, dessen Persönlichkeit die Niederländer gewinnen sollte, mit Zugeständnissen, welche den Druck der fremden Gewalt, die Verletzung der Landesrechte beseitigen sollten — allerdings mit der einen unverbrüchlichen Bedingung, daß die katholische Kirche allein und unbedingt herrschen müsse. Schwerfällig und langsam in gewöhnlichen Geschäften, ging er nun aber noch langsamer in der Ausführung dieser außerordentlichen Entschliezung voran; es dauerte bis zum 1. September, ehe die Ernennung des neuen Statthalters definitiv erfolgte, und zwei weitere Monate gingen dahin, ehe der neu Ernannte in Luxemburg wirklich eintraf. In dieser langen Zeit der Anarchie brach die Not und der Grimm, die das spanische Regiment hervorgerufen hatte, in meisterloser Selbsthülfe aus, und zwar zunächst innerhalb der Vorkämpfer spanischer Herrschaft selbst, innerhalb der unbezahlten und darbenden Soldaten.

Am 30. Juni 1576 kam mit der Uebergabe von Zieriksee das einzige erfolgreiche Unternehmen, welches den Anstalten des Requesens zu verdanken war, zum Abschluß. Eben dieser Sieg, indem er die Hoffnung der Truppen auf Plünderung oder Berichtigung ihrer maßlos aufgelaufenen Soldrückstände unerfüllt ließ, gab denn Anstoß zu einer verzweifelten Meuterei der den Kern des Belagerungsheeres bildenden spanischen Soldaten. Nach Verjagung ihrer Befehlshaber, mit einem selbst gewählten Anführer an der Spitze, zogen sie von der Insel Schouwen nach Brabant, von Brabant nach Flandern und bemächtigten sich hier am 25. Juli 1576 der Stadt Alost, um alsbald die Stadt und die Gemeinden in weitem Umkreis einer regelmäßigen Kontribution zu unterwerfen.

Die Zahl der aufständischen Soldaten belief sich nicht höher als 1400 Mann;<sup>1)</sup> aber sie gehörten zu den besten Truppen, und da ihr Beispiel zu allgemeiner Nachfolge anreizte, so sah sich das Land vor der Gefahr, von den verabscheuten Bedrängern wie ein erobertes Gebiet geplündert und mißhandelt zu werden. In dieser Not hätte der Staatsrat eingreifen sollen; aber dem fehlten zur Befriedigung der Meuterer die Mittel, zu einem anderen Beschluß die Einigkeit, seine Mitglieder schwankten zwischen der Treue gegen den König und den Interessen des Landes. Da geschah denn, was dem weiteren Verlauf der Ereignisse seinen gewaltsamen Gang anwies: die Macht glitt in die Hände der Staaten und der großen Städte.

Am 27. Juli erwiderten die Brabanter Stände die Einlagerung der Spanier in Alost mit der Anzeige an den Staatsrat, daß sie, da er selber keinen Schutz gegen die Mißhandlung gewähre, die Aufstellung von Soldtruppen zur Verteidigung der Provinz gegen die Meuterer beschlossen habe.<sup>2)</sup> Der Staatsrat sah dieser Entscheidung gegenüber keinen anderen Ausweg, als den eigenmächtigen Schritt zu genehmigen, worauf die Stände zur Anwerbung von 10 Fähnlein Infanterie zu je 2—300 Mann und von einigen Reiterkompagnien, sämtlich aus den Landesangehörigen genommen, vorschritten. Noch vor dieser Ständearmee war in Brüssel eine Bürgermiliz entstanden. In den Tagen, da die meuternden Spanier gegen die Hauptstadt heranzogen, hatte sich die ergrimmete Bürgerschaft bewaffnet und zur Verteidigung der Stadt zusammengerottet, an die 8000 bis 9000 Mann. Auch ihnen gegenüber wußte der Staatsrat keinen anderen Ausweg, als die Massen in 42 Fähnlein zu ordnen und den Grafen von Mansfeld als Befehlshaber an ihre Spitze zu stellen. Das Beispiel der Stadt und der Stände fand dann in anderen Städten und Provinzen, besonders in Flandern, eifrige Nachfolge.

Sobald aber die Stände einmal die Waffen in der Hand hatten, erhielten die Forderungen, die sie gegen Philipps Regierung erhoben, einen ganz anderen Nachdruck. Vermittlungs- und Begütigungsversuche, welche Nequesens unternommen, hatten sie daran gewöhnt, diese Forderungen zu formulieren; sie gingen vor allem auf Herstellung der Landesrechte, Entfernung der ausländischen Truppen und Beamten, gütlichen Ausgleich mit den aufständischen Provinzen. Daß dem Ausgleich mit den beiden aufständischen Provinzen der Anspruch derselben auf protestantische Religionsfreiheit im Wege stehe, verhehlten sich dabei die gehorsam gebliebenen Stände um so weniger, da unter ihnen selber der Gedanke der zu erhaltenden Herrschaft der katholischen Kirche vorwaltete. Aber man hoffte, auch diese Schwierigkeit auf irgend einem Wege zu überwinden, wenn man sich nur an die Selbstbestimmung des Landes wende. Generalstaaten, nicht nur aus den gewöhnlich in ihnen vertretenen dreizehn Landen (S. 317), sondern allen Provinzen ohne Ausnahme<sup>3)</sup> versammelt, sollten, so meinte man, das Werk der

<sup>1)</sup> Nach dem Schreiben des Staatsrats vom 27. Juli. (Gachard IV S. 259.)

<sup>2)</sup> Gachard, Corresp. de Philippe t. IV S. 262 Anm. Erste Anregung ständischer Rüstungen von seiten der Brabanter Staaten März 17 und 21 (a. a. D. S. 492, 495). — Antwort des Staatsrats vom 28. Juli: Granvelle, Corresp. VI S. 423.

<sup>3)</sup> Diesen Unterschied hat man im Auge, wenn man Generalstaaten wie bei Gelegenheit

Friedensstiftung und der Neuordnung des zerrütteten Landes mit unwidersprechlicher Autorität durchführen. In dem Rufe nach konstituierenden Generalstaaten faßten sich abermals die Forderungen der gegen Philipps Tyrannei erstarkten Opposition zusammen. Mit wachsendem Ungeftüm brach dieser Ruf aus dem Kreis der Staaten und Bürgerschaften hervor.

Konnte bei solcher Stimmung die Gewalt, wenn einmal in den Händen der Staaten, auf die Bekämpfung der Meuterei beschränkt werden? Die spanischen Obersten und Beamten sahen voraus, daß sich der Angriff sehr bald gegen sie selber, als die eigentlichen Landesfeinde, kehren werde; noch aber waren sie von dem Gefühl ihrer Uebermacht und den Gewohnheiten brutaler Unterdrückung durchdrungen. Eine ihrer festesten und wertvollsten Stellungen nahmen sie in dem zur Niederhaltung Antwerpens von Alba errichteten Kastell ein. Hier befehligte die spanische Besatzung der Oberst Sancho d'Avila. Hierhin nahmen von Brüssel aus vor dem Grimm der Bürger und vor den Rüstungen der Stände der Staatsrat Roda und der spanische Oberst Romero ihre Zuflucht. Indem dann durch d'Avila verschiedene Abteilungen der königlichen Armee nach Antwerpen gezogen wurden, entstand hier ein festes Lager der eigentlichen Vorkämpfer von Philipps Autorität. Schon im August erklärte sich d'Avila gegen die Stände und ständischen Truppen mit unzweideutiger Feindschaft.

So entwickelten sich die Dinge, sobald das spanische Joch nur einigermaßen erleichtert wurde, in der Richtung auf offenen Krieg zwischen den Spaniern und den Ständen. Nichts war da natürlicher, als daß die letzteren den von ihnen geforderten Ausgleich mit den rebellischen Provinzen jetzt nicht bloß im Sinne des Friedensschlusses, sondern eines förmlichen Bündnisses gegen den gemeinsamen Feind betrieben. Eine Anknüpfung für derartige Versuche boten Friedensverhandlungen, welche im Jahr 1575 zwischen spanischen Bevollmächtigten und den holländisch-seeländischen Provinzen geführt waren, deren Wiederaufnahme von Staatsrat und Ständen gleichmäßig gewünscht und seit dem Fall von Zieriksee durch einflussreiche Männer beider Parteien in freiem Meinungsaustrausch betrieben war. Jetzt, bei der wachsenden Erbitterung gegen die Spanier, brach das Verlangen, mit diesen Bestrebungen endlich Ernst zu machen, mit solchem Nachdruck hervor, daß der Staatsrat, trotz eines Verbotes Philipps II., wieder keinen anderen Ausweg sah, als mit Beginn des Monats September zwei Männer<sup>1)</sup> zu vorläufigen Friedensbesprechungen zu ermächtigen. Die holländischen Staaten erwiderten darauf, indem sie am 12. September auch ihrerseits vier Bevollmächtigte ernannten, welche nach Befinden Draniens und gemeinsam mit dessen Verordneten in Verhandlung mit den gehorsam gebliebenen Staaten eintreten sollten. Beachten wir hier aber wohl: nicht an den Staatsrat wiesen die Holländer ihre Abgeordneten, sondern, einfach über ihn hinweggehend, wandten sie sich an die Staaten.<sup>2)</sup> Der Grund war, daß inzwischen eine Reihe geheimer

der Abdankung Karls V. verlangt. (Vgl. z. B. Nequesens, 1575 Juni 29. Gachard III n. 1487 S. 533.)

<sup>1)</sup> Bockere und Seroskercke. (Groen v. Pr. I 5 n. 607 S. 401.)

<sup>2)</sup> Vgl. Dorps Schreiben a. a. D. S. 411.

Verhandlungen zu ihrem Ziel geführt hatte, daß mit einem raschen Gewaltstreich der immer ohnmächtiger gewordene Staatsrat auf die Seite gehoben und die Macht in die Hände derjenigen gelegt war, welche allein die Verbindung mit den nördlichen Provinzen entschlossen durchführen konnten, nämlich der Stände.

Zum Verständnis dieser plötzlichen Wendung müssen wir unsere Aufmerksamkeit vor allem wieder auf Wilhelm von Oranien richten. Sobald nach dem Tode des Requesens die schwankende Zwischenregierung eingetreten war, faßte dieser weitreichende Staatsmann die Möglichkeit ins Auge, die gehorsamen Provinzen auf die Seite der Aufständischen zu ziehen zum gemeinsamen Kampf gegen die Spanier. Seit dem Frühjahr 1576, während er noch die Verteidigung von Zieriksee überwachte, suchte er mittelst eines kühnen und gewandten Agenten, des südfranzösischen Edelmannes Theron,<sup>1)</sup> seine alten Beziehungen in Brabant und Flandern wieder zu beleben und neue anzuknüpfen. Im August und September gelang es ihm, sich mit Männern, die auf rasche Thaten drängten, zu verständigen, so mit Wilhelm van Hese, dem Befehlshaber der von den Brabanter Ständen geworbenen Fußtruppen, mit dem Brüsseler Volksmann Bloyere, mit dem Brabanter Ständeadvokaten Liesfelt. Unwiderleglich war für diese Parteiführer die Vorstellung des Fürsten, daß ihre Ansprüche auf Umgestaltung der Regierung mit gütlichen Mitteln bei Philipp nicht durchzusetzen seien, daß aber andererseits die Leiter der eigenmächtigen Kriegsrüstungen der Staaten und der Städte vor dem Tyrannen bereits ebensosehr belastet seien, wie einst Egmont und Hoorne: nur die offene Verbindung der gehorsamen mit den rebellischen Provinzen könne also für das, was man begonnen, ein gedeihliches Ende sichern. Dieser Verbindung stand im Wege der unter den Ständen der gehorsamen Provinzen vorwaltende Katholizismus und deren Absicht, die Herrschaft Philipps II. zu erhalten. Auch hier jedoch wußte Oranien zu helfen. Es sei, so erklärte er mit dreifacher Lüge, niemals seine Absicht gewesen, die Lande von der Herrschaft Philipps loszureißen;<sup>2)</sup> ebensowenig gedenke er in den Gebieten, wo die katholische Religion herrsche, das protestantische Bekenntnis einzuführen. Herstellung der Landesrechte im Kampfe gegen die spanische Tyrannei, Neuordnung der zerrütteten Verhältnisse und Lösung so schwieriger Fragen, wie derjenigen der Religion, durch Generalstaaten, — das war die Formel der Verbindung, die er aufstellte und die von Hese und den anderen Vertrauten angenommen ward.

Nicht allein Vertraute des Fürsten von Oranien waren es aber, die sich also zusammenfanden. Es gab Männer unter den Brabanter Ständen — darunter die zu der Zahl der Aelte gehörigen Brüder Van der Linden,<sup>3)</sup> — welche ähnliche Anschauungen, wie jener oranische Kreis, selbständig in sich entwickelt hatten. Diese verbanden sich jetzt mit Hese und seinen Genossen, nicht weil sie von

<sup>1)</sup> Nach Brüssel gesandt durch Marnix während dessen englischer Gesandtschaft, also zwischen Weihnachten 1575 und 19. April 1576. (Marnix, Correspondance S. 209.)

<sup>2)</sup> So in dem Schreiben vom 3. Oktober 1576. (Gachard, Guillaume le Taciturne III S. 117.)

<sup>3)</sup> Daß Oranien bis zum 16. Oktober 1576 mit dem Abt von St. Gertrud in keiner direkten Beziehung stand, ersieht man aus seiner Erklärung von jenem Datum an den Herzog Arschot bei De Jonghe, États généraux I S. 264.

oranischen Agenten bearbeitet waren, sondern weil sie ein gewaltthätiges Vorgehen für nötig hielten. Zwischen ihnen und dem oranischen Kreis wurden die Maßregeln, welche den Gang der Dinge entscheiden sollten, vereinbart. Die nächste gemeinsame Absicht war, eine Politik, welche die Wünsche des Landes befriedigen und doch zugleich nur mit Philipps Genehmigung vorgehen wollte, unmöglich zu machen. Und den Weg dazu eröffnete ihnen ein Zwist unter den Brabanter Ständen und dem schwankenden Staatsrat.

Nachdem die Brabanter Stände durch ihr eigenmächtiges Zugreifen sich eine kleine Armee geschaffen, suchten sie durch eine zweite Eigenmächtigkeit die Berufung von Generalstaaten zu erzwingen; sie traten im Lauf des Monats August mit anderen Provinzialständen über Entsendung ihrer Deputierten nach Brüssel in Unterhandlung. Hier aber gelang es ihnen nicht, den Staatsrat nach sich zu ziehen; gebunden durch die Anordnungen Philipps, welcher seine ferneren Entschliessungen und den neuen Statthalter abzuwarten gebot, verweigerte die regierende Behörde zum Zusammentritt von Generalstaaten ihre Zustimmung,<sup>1)</sup> was nun einen Zustand von peinlicher Ungewißheit und Spannung erzeugte. Da geschah es plötzlich am 4. September, daß der Befehlshaber von zwei Fähnlein ständischer Truppen, welche in Brüssel zum Schutz der Stadt aufgenommen waren, auf Anordnung des Herrn van Hese in den Palast des Staatsrates eindrang und drei wegen spanischer Gesinnung verhaftete Mitglieder dieser Behörde, dazu den Grafen von Mansfeld und hinterher noch drei ähnlich gekennzeichnete Mitglieder des geheimen Rates gefangen nahm. Förmlich erteilt hatte den Befehl hiezu lediglich Hese, aber hinter ihm standen seine Genossen aus den Ständen und der Stadt, sowie die große in Erregung geratene Masse der Bürgerschaft. Der Anschlag war beschlossen in Verhandlungen, die vermittelt des Agenten Theron zwischen Oranien und holländisch-zeeländischen Deputierten einerseits und den Brüsseler Freunden des Fürsten anderseits geführt waren.<sup>2)</sup> Von so mächtigen Gesinnungsgenossen geschützt, konnte Hese die Ergriffenen in Gefangenschaft halten.

Die erste Folge dieser Gewaltthat war, daß die Autorität der freigebliebenen Staatsräte jetzt noch geringer wurde als vorher und daß die Provinzialstaaten, vor allem die von Brabant, jetzt noch vollständiger die Leitung der Bewegung erhielten. Eine zweite Folge war es aber auch, daß der Kriegszustand zwischen den spanischen und niederländischen Vertretern der Staatsgewalt nunmehr ein offener wurde. Von Antwerpen aus erklärte sich Roda, da er das einzige dem Zwang der Rebellen entzogene Mitglied des Staatsrates sei, zum Haupte der Regierung; unter seiner Leitung wurde die Vereinigung königlicher Truppen fortgesetzt, und der Angriff gegen die Streitkräfte der Stände jetzt förmlich beschlossen. Hierdurch sahen sich die Brabanter Stände vor die Wahl gestellt, entweder mit Hese und Genossen voranzugehen oder sich einem neuen spanischen Gewaltregiment zu unterwerfen. Sie wählten das erstere, und ihrem Willen

<sup>1)</sup> Sitzung des Staatsrats vom 22. August. (Gachard IV S. 521.)

<sup>2)</sup> Aussage der Brüsseler Gesandten in ihrer Werbung an die holländischen Staaten, 1584. (Vor II S. 477.)

folgte der gereinigte, durch Zuziehung von drei Mitgliedern verstärkte Staatsrat. Am 20. September berief der letztere die Deputierten sämtlicher Provinzialstände nach Brüssel, nachdem bereits auf eine eigenmächtige Einladung der Brabanter Stände vom 7. September sich eine Anzahl solcher Verordneter in der Hauptstadt zusammengefunden hatte. Die ersehnte Versammlung von Generalstaaten wurde also ins Werk gesetzt, und die selbstverständlichen Beratungsgegenstände waren der Friedensschluß mit Holland-Seeland, die Organisation der Verteidigung des Landes gegen die königlichen Truppen, die Sicherung seiner Rechte — der wirklichen wie der beanspruchten — gegenüber dem Könige.

Bereits am 27. September erklärten die bis dahin erschienenen Stände von Brabant, Flandern und Hennegau dem Fürsten von Oranien ihre Bereitwilligkeit, in Friedensverhandlungen einzutreten; am 19. Oktober wurden die Verhandlungen zwischen Abgeordneten der Generalstaaten einerseits und Oraniens und der holländisch-seeländischen Stände andererseits in Gent eröffnet; am 8. November konnte eine Friedensurkunde, die zugleich eine Bundesacte war, von beiderseitigen Bevollmächtigten, nachdem der Staatsrat seine Genehmigung ebenfalls erteilt hatte, unterzeichnet werden. Die Stände vereinigen sich kraft dieser Urkunde zu gegenseitigem Beistande gegen ihre Feinde, besonders zur Vertreibung der spanischen und fremden Soldaten, mit der Pflicht, ihre äußersten Kräfte aufzusetzen. Sobald das Land gegen die Spanier und sonstige Bedränger gesichert ist, sollen Generalstaaten aus allen niederländischen Provinzen — nicht bloß den regelmäßig in dieser Versammlung vertretenen — zusammenkommen, um die Ordnung des zerrütteten Landes in allgemeinen wie in besonderen Angelegenheiten vorzunehmen, besonders auch um über die Religionsübung in Holland-Seeland zu entscheiden. Bis zu dieser Entscheidung bleibt die Alleinherrschaft der reformierten Kirche in jenen Provinzen bestehen; umgekehrt wird die Alleinherrschaft der katholischen Kirche in den übrigen Provinzen als selbstverständlich vorausgesetzt. Suspendiert werden jedoch bis zu weiterer Anordnung der Generalstaaten die Religionsedikte, und umgestürzt wird das ganze Werk des Blutrates, indem alle seit 1566 wegen Religionsvergehen und Friedensbruch verhängten Strafen und gerichtlichen Verfolgungen vernichtet, alle eingezogenen und noch nicht verkauften oder vergabten Güter zurückerstattet werden.

Die Zahl der in den Brüsseler Generalstaaten vertretenen Provinzen war inzwischen, bis zum Abschluß dieses Friedens, auf elf gestiegen, mit Holland und Seeland zusammen machten sie die dreizehn Provinzen aus, welche herkömmlich in den Generalstaaten sich zusammenfanden. Nicht vergessen hatte die so stattlich anwachsende Brüsseler Versammlung neben den Verhandlungen mit den beiden nördlichen Provinzen die Zurüstungen zum Krieg. Die Streitkräfte, welche die einzelnen Provinzen nach dem Vorgang von Brabant geworben hatten, wurden den Generalstaaten und dem Staatsrat zusammen unterstellt; zur Leitung des gesamten Kriegswesens wurde von beiden Körperschaften der Herzog von Arschot berufen. Eine getrennte Stellung von dieser Armee der Generalstaaten behielten jedoch die Streitkräfte der beiden nördlichen Provinzen unter Führung des Fürsten von Oranien, wie denn überhaupt die errungene Selbständigkeit dieser zwei Lande in ihrer gesamten Regierung vorläufig, bis zu den Anordnungen der konstituieren-

den Generalstaaten, fortbestehen sollte. Nicht einmal der Brüsseler Staatenversammlung wurden die Abgeordneten der beiden Provinzen einverleibt.

Der Genter Vertrag war also nur ein Bündnis, nicht eine staatliche Wiedervereinigung der getrennten Lande. Im Drange gemeinsamer Not entstanden, verdeckte er tief greifende Gegensätze kirchlicher und politischer Art. Ob dieselben sich ausgleichen oder erweitern sollten, hing zum Teil von den rasch folgenden Ereignissen ab. Ein erstes war ganz dazu angethan, die Verbindung zu stärken. Am 4. November, als der letzte Abschluß in Gent noch ausstand, kam die Feindschaft zwischen Sancho d'Avila, der im Kastell von Antwerpen befehligte, und der bewaffneten Bürgerschaft und den ständischen Truppen, welche die Stadt verteidigen sollten, zum offenen Ausbruch. Vor dem entscheidenden Kampfe waren die Meuterer von Alost zu ihren früheren Genossen herbeigeeilt und im Bewußtsein der gemeinsamen Gefahr, der Hoffnung auf gemeinsame Beute mit Freuden aufgenommen. Dann wurde nach kurzem Ringen die überreiche Stadt eingenommen und nun mit ihren gefüllten Warenlagern, mit den reich ausgestatteten Wohnungen der fremden wie der einheimischen Handelsherren der seit Monaten gestachelten Habucht und Grausamkeit der Söldner preisgegeben. Es erfolgte die Niedermeglung von vielen Tausenden, Soldaten wie Bürgern, vor allem aber eine Plünderung, welche die reichste Stadt im nördlichen Europa zu einer Stätte der Verwüstung machte und im Zusammenhang mit weiteren Schlägen, welche die folgenden Jahre brachten, den Welthandel von diesem Mittelpunkte hinwegtrieb. Wie die Kunde von diesem äußersten aller spanischen Greuel durch das Land ging, schien jeder Ausgleich mit Philipp, solange die fremden Raubbanden auf niederländischem Boden waren, unmöglich.

Und doch gerade die Frage des Ausgleichs wurde durch ein zweites Ereignis unmittelbar zur Entscheidung gestellt. Einen Tag vor dem Angriff auf Antwerpen traf der von Philipp ernannte Generalstatthalter in Luxemburg, der Hauptstadt einer Provinz, die in Brüssel und Gent unvertreten war, ein. Der Ernannte war Don Juan von Oesterreich. Seine Person und die Aufträge, die er mitbrachte, offenbarten den in Philipps niederländischer Politik eingetretenen Wechsel. Ein illegitimer Sohn Karls V., strahlend in dem Ruhme seiner Siege über die Morisken in Granada und die Türken bei Lepanto, sollte Don Juan den Wünschen der Niederländer nach einem Regenten aus der königlichen Familie entgegenkommen. Beauftragt zu weitgehenden politischen Einräumungen, sollte er den erbitterten Landen ein Regiment des Friedens, der Achtung der Landesrechte, des Vertrauens gegen die Landesangehörigen bieten. Gleich am folgenden Tage nach seiner Ankunft ersuchte Don Juan jene selben Staatsräte, die Roda als Feinde des Königs behandelte, um Zusendung von Abgeordneten, da er sich zunächst mit ihnen, dann mit den empörten Ländern ausgleichen wollte.

Dieses Anerbieten stellte das eben geschlossene Genter Bündnis auf die schwerste Probe. Die Brüsseler Generalstaaten, welche das königliche Recht Philipps achteten und die Herrschaft der katholischen Kirche erhalten wollten, konnten nicht anders, als dem Stellvertreter des Königs, der sich bereitwillig zeigte, ihre Forderungen zu gewähren, entgegenkommen. Sie antworteten ihm

also mit der Aufforderung, er möge nach Brüssel kommen, um hier über die Zugeständnisse, an welche sie seine Anerkennung zu binden gedachten, mit ihnen zu unterhandeln. Aber anders als die Generalstaaten dachten die aufständischen Provinzen, vor allem das Haupt derselben, Fürst Wilhelm von Oranien!

Nach einem achtjährigen Krieg gegen einen Feind, dessen Ueberlegenheit im offenen Feld unzweifelhaft und erdrückend war, hatte sich Fürst Wilhelm plötzlich auf den Höhepunkt seiner Hoffnungen und Entwürfe geführt gesehen. Es schienen ja infolge des nach Requesens' Tode eingetretenen Umschwungs der Dinge die gesamten Niederlande unter seine Führung gedrängt zu werden; es schien die Zeit zu einem Unabhängigkeitskampf mit gesammelten Kräften gekommen zu sein. Diesen Kampf konnte er sich nicht mehr, wie im Jahre 1568, im bloßen Gegensatz gegen die Ausschreitungen der Macht Philipps II. denken; seine Anschauungen und Absichten, wie sie sich inzwischen entwickelt hatten, waren unerträglich geworden mit der Herrschaft des spanischen Königs überhaupt. Vor allem sein kirchlicher Standpunkt war klar geworden. Nachdem er das protestantische Bekenntnis zuerst, als er im Jahre 1567 in Deutschland weilte, in der Melancthonschen Fassung angenommen, dann bei seinem Feldzug von 1568 einen Schüler der Genfer Kirche, den Franz Junius, zu seinem Prediger gewählt hatte, <sup>1)</sup> war er im Jahre 1573 der reformierten Gemeinde zu Dortrecht förmlich beigetreten. Allerdings den vollen Beifall der calvinischen Lehrer erwarb er sich darum noch nicht, denn er war keineswegs geneigt, zum Umsturz der katholischen Religionsübung die Losung zu erteilen, wenn er auch denselben, nachdem er einmal geschehen war, genehmigte: seiner eigenen Gesinnung nach würde er die Erteilung gleicher Rechte an katholische und protestantische Gemeinden vorgezogen haben. Auch diese Gesinnung genügte indes, um seine Verständigung mit Philipp II. unmöglich zu machen. Und unmöglich wurde diese Verständigung zugleich durch die unter dem Krieg wachsende Feindschaft, durch das immer klarer hervortretende Bewußtsein von der Unvereinbarkeit der in den aufständischen Provinzen erstrebten und der von den Spaniern verfolgten Staatsordnung. So war es denn dazu gekommen, daß Oranien nebst den beiden Provinzen sich seit Ende 1575 zuerst an die Königin von England, dann an den Herzog Franz von Alençon, oder, wie er seit dem Huguenottenfrieden vom Mai 1576 betitelt wurde, den Herzog von Anjou, wegen Annahme der Herrschaft zu wenden beschloffen hatte.

Der letztere Beschluß kam Ende April und Anfang Mai 1576 zustande. <sup>2)</sup> Nun war derselbe freilich noch nicht lange gefaßt, als die Aussicht auf die Vereinigung sämtlicher Provinzen hervortrat und dem Fürsten Wilhelm, wie wir sahen, die Verläugnung seiner auf dem Wechsel der Herrschaft fußenden Pläne auferlegte. Aber er rechnete darauf, dem Kampfe für das Recht der Lande eine solche Richtung geben zu können, daß die Herrschaft Philipps entweder abgeworfen oder in einen wertlosen Titel umgewandelt werde.

<sup>1)</sup> Junius' Selbstbiographie im *scrinium antiquarium* I S. 260.

<sup>2)</sup> Groen v. Pr. I 5 S. 341. Kervyn de Lettenhove, *les Huguenots et le Gueux* IV S. 50.

Nichts konnte ihm bei solchen Plänen ungelegener kommen, als das endliche Eintreffen Don Juans in Luxemburg und die Neigung der Generalstaaten zur Unterhandlung mit ihm. Er war sofort im klaren, daß dieser Versuch des Ausgleichs durchkreuzt werden müsse, und ein naheliegendes Mittel dazu bot ihm die Anknüpfung mit dem Herzog Franz von Anjou. Diesem machtgerigen und gewissenlosen Prinzen hatte er seine Bitten um bewaffneten Zuzug unter lockendem Hinweis auf die zu gewinnende Herrschaft über Holland-Seeland gleich nach dem erwähnten Beschluß der beiden Provinzen vorgebracht. Als dann die Aussicht auf Erhebung der gesamten Provinzen näher trat, und als es vollends zu den Genter Abmachungen kam, brach er diese Verhandlungen keineswegs ab, sondern suchte sie so zu leiten, daß die Gesamtheit der Lande den französischen Herzog um Zuzug und Hülfe gegen die Truppen Philipps II. angehen sollte. Der Herzog war damals — in der Zeit zwischen dem Hugenottenfrieden vom Mai 1576 bis zum abermaligen Ausbruch des Religionskrieges im Januar 1577 — nicht abgeneigt, sich zum Protektor der niederländischen Staaten ernennen zu lassen und französische Truppen ins Land zu führen. Wenn es nun gelang, hierüber ein Verständniß herbeizuführen und die französischen Truppen mit denen der Generalstaaten unter Anjous Führung zu verbinden, so wurde Don Juan wohl gezwungen, sich an die Spitze der verhaßten spanischen Truppen zu setzen, und alsdann hatte man statt des Ausgleichs unerbittlichen Krieg mit Philipp und seinem Statthalter.

Ob es gelang, hing vor allem davon ab, daß sich die Generalstaaten zu den gewünschten Anträgen an Anjou entschlossen. Harte Kämpfe wurden über diesen Plan, der durch Anjous Anerbietungen den Generalstaaten unmittelbar vorgebracht wurde (Anfang November), im Schoß der staatlichen Versammlung geführt. Für denselben trat eine Gruppe von Anhängern des Fürsten von Dranien ein, die seit dem 4. September an Zahl und Zuversicht gewonnen hatte. In gleichem Sinne wirkte Hese nebst anderen dem Fürsten Wilhelm ergebenen Truppenführern. Endlich für diese wie für all seine anderen Ansichten hatte Dranien seinen stets wachsenden Einfluß auf die Volksmassen in den flandrischen und brabantischen Städten, vornehmlich in den beiden Hauptstädten Gent und Brüssel, einzusetzen. In dem volkstümlichen Anhang des Fürsten begannen schon die im stillen festgehaltenen protestantischen Gesinnungen ihre Kraft geltend zu machen; hätte es von diesen stürmisch bewegten Massen abgehangen, so wäre Dranien, von den Staaten herbeigerufen, in Brüssel erschienen, um die politische und militärische Leitung zu übernehmen. — Ein mit Spanien kämpfendes Gemeinwesen, in dem die Generalstaaten die höchste Macht, Fürst Wilhelm die eigentliche Führung, der Herzog von Anjou den äußeren Glanz des Hauptes besessen hätte, das war damals das eigentliche Ziel Draniens und seines populären Anhangs.

Aber trotz aller Agitation und Einschüchterung vermochte die oranische Partei die Generalstaaten nicht fortzureißen. Am entschiedensten trat ihr hier die Provinz Hennegau mit ihrem scharf katholischen Adel entgegen.<sup>1)</sup> Und so

<sup>1)</sup> Morillon, 1576 November 3. (Granvelle, Corresp. VI S. 162.) Derf., Oktober 26. (a. a. O. S. 148.)

kam es in den Beziehungen zu Anjou nur zu halben Beschlüssen, die keine wirklichen Folgen nach sich zogen, mit Don Juan dagegen nahm man die angebotenen Verhandlungen an. Allerdings über das Ziel, zu welchem dieselben hinführen sollten, war auch die Majorität noch keineswegs im klaren. Jener Don Juan, den Philipp ihnen gesandt hatte, war mit dem Gegenteil derjenigen Eigenschaften ausgestattet, die zur Beruhigung der Niederlande erforderlich schienen: ein stürmischer und gewaltfamer Kriegermann, haßte er die Niederländer als Rebellen gegen die Kirche und den König; von einem abenteuerlichen Ehrgeiz getrieben, trug er sich mit Entwürfen, die ihn von seiner Aufgabe weit abzogen; unter Ausschweifungen, Leidenschaft und Ueberanstrengung hatte ihn eine fast bis zum Wahnsinn gesteigerte Reizbarkeit ergriffen. An einen solchen Regenten hatten diejenigen, welche ein Mitglied des königlichen Hauses wünschten, nicht gedacht. Ueber ihn hinweg wandten sich daher die Wünsche vieler Niederländer nach der deutschen Linie des Hauses Oesterreich, unter deren Mitgliedern ihnen vor allem des Kaisers dritter Sohn, der Erzherzog Matthias, der eine friedliche Erziehung fern vom spanischen Hofe genossen hatte, als Statthalter annehmlich zu sein schien.<sup>1)</sup> Auf alle Fälle wünschten sie eine Teilnahme des Hauptes der deutschen Linie und des deutschen Reiches an den weiteren Bestimmungen über ihr Geschick.

Hiermit kommen wir auf den Punkt, wo die niederländischen Unruhen in die Angelegenheiten des deutschen Reiches eingreifen. Unterbrechen wir daher den großen Gang jener Verwickelungen, um der besonderen Richtung zu folgen, welche nach Deutschland hinüberführt.

Es gehörte zu den ersten und unverfänglichen Schritten der in Brüssel zusammenkommenden Generalstaaten, daß sie einen Abgeordneten an Kaiser und Reichsstände schickten. In einem demselben mitgegebenen Schreiben rechtfertigten sie ihr Vorgehen und schlossen mit der Bitte an den Kaiser, er möge die deutschen Truppen in Philipps niederländischer Armee von Feindseligkeiten gegen die Staaten, und alle Reichsangehörigen vom Zuzug zu den spanischen Truppen durch Strafmandate abhalten. Das Schreiben war vom 2. Oktober. Der Ueberbringer begab sich damit zu dem in Regensburg versammelten Reichstag und erschien dort am 13. Oktober, eben als die Versammlung auseinandergehen sollte. Noch gerade fand er die Zeit, vor dem neu eintretenden Kaiser Rudolf seine Aufträge auszurichten und somit die niederländischen Wirren ebenso vor Kaiser und Reich zu bringen, wie damals die polnischen, türkischen und nordischen Streitigkeiten ihm vorgebracht wurden.

Erst jetzt können wir die Fülle der Geschäfte übersehen, die sich an den Regensburger Reichstag herandrängte: zugleich mit den an der Ostgrenze des Reichs entbrannten Kämpfen die im Westen zur Entscheidung drängende Frage, ob die Niederlande — sei es zu Gunsten Frankreichs oder Deutschlands, oder der republikanischen Unabhängigkeit — ihren Herrscher wechseln sollten, und mitten unter diesen auswärtigen Verwickelungen die zunehmenden Streitigkeiten der Religionsparteien im Innern, die bei dieser Versammlung, nach der Waffen-

<sup>1)</sup> Morillon, 1576 November 3. (N. a. D.)

ruhe des Reichstags von 1570, mit verstärkter Heftigkeit auszubrechen drohten. Sehen wir nunmehr, wie die Versammlung dieses ganze Gewirre zu lösen unternahm. Von den verschiedenartigen Angelegenheiten war es zunächst diejenige der Türkenhülfe, der sie ihre Thätigkeit zuwandte. Mit den Verhandlungen darüber verband sich dann aber sofort der polnische Thronstreit und der innere Zwist der Religionsparteien.

Wenn Maximilian die letzte Entschliebung über Ergreifung oder Nichtergreifung der polnischen Herrschaft auf den Reichstag verschob, so geschah das in der Hoffnung, daß die Reichsstände das polnische Abenteuer vielleicht noch billigen und zu dem im Fall der Besitzergreifung Polens drohenden Türkenkrieg eine nachdrückliche Beisteuer bewilligen würden, es geschah mit der noch weiter führenden Berechnung, daß, wenn das Reich sich zum Türkenkrieg erhebe, ein großes europäisches Bündnis nach Art der im Jahre 1571 geschlossenen und bald wieder zergangenen päpstlich-spanisch-venezianischen Allianz gegen die Osmanen zusammenzubringen sein möchte. Mit Hinweis auf die Unsicherheit des Türkenfriedens und die Uebergriffe des Erbfeindes an den ungarischen Grenzen verlangte er also eine stetige Hülfe, ausgiebig genug, um nicht nur die Grenzen besser zu besetzen und zu besetzen, sondern auch einen etwaigen, mit voller Heeresgewalt geführten Angriff der Türken abwehren zu können.<sup>1)</sup> Daneben bat er um Rat, was er zur Behauptung der ihm übertragenen polnischen Königswürde zu thun habe. Sofort zeigte es sich aber, daß die Stände, auch die gut kaiserlich gesinnten, vor der Einmischung des Reichs in einen Kampf um Polen, wie vor jeglicher Herausforderung der Türken gleichmäßig zurückstrafen. Friedlich gesinnt wie immer, rieten sie ihm, in Polen keine Gewalt zu brauchen,<sup>2)</sup> und nahmen die Verhandlungen über die Türkenhülfe im Sinne eines Beitrags zur Bewachung der ungarischen Grenze auf, unter Empfehlung und Voraussetzung der Erhaltung des bestehenden Friedens. Daß von da ab der Kaiser auf die polnische Krone verzichten mußte, verstand sich von selbst.

Aber auch für den bescheidenen Zweck der Sicherung der Grenze würde ihm die Beihülfe des Reichs versagt worden sein, wenn die Gewährung derselben vom pfälzischen Kurfürsten abgehangen hätte. Für den kam es nicht so sehr auf den Krieg gegen die Türken als auf die Abwehr der in den geistlichen Gebieten begonnenen Gegenreformation an. Nachdem der erste Versuch, dieser Bewegung Einhalt zu thun, beim Regensburger Wahltag mißlungen war, harrete er nur auf den Reichstag, um den Kampf im Verein mit sämtlichen protestantischen Reichsständen wieder aufzunehmen. So kühn freilich und so umfassend wie bei dem Wahltag wagte er nach den damals gemachten Erfahrungen seine Forderungen nicht mehr hinzustellen; in den Vordergrund rückte er jetzt nur noch zwei Punkte: die gesetzliche Bestätigung der Deklaration Kaiser Ferdinands und die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes. Diese Forderungen gedachte er aber, soweit es an ihm

<sup>1)</sup> Kaiserliche Proposition. 1576 Juni 25. (München. St. A. Bair. Abt. 162/7. Mitgeteilt von Dr. Loffen.) Ungenau Häberlin X S. 18.

<sup>2)</sup> Vorlage des Kaisers betr. Polen: Häberlin X S. 216. Ueber die Zeit: Kluckhohn II n. 890 S. 977/8. Die Antwort der Stände wird erwähnt in dem kurpfälzischen Gutachten bei Häberlin X S. 50.

lag, dem Gegner abzuwingen. In früherer Zeit, bei den Reichstagen von 1556 und 1559, hatten er und sein Vorgänger als Mittel, die Katholiken und den Kaiser zu bezwingen, in erster Linie die Ablehnung aller anderen Verhandlungen vor befriedigender Erledigung der protestantischen Anträge, an zweiter Stelle die Verweigerung der Türkenhilfe im Fall der Abweisung der protestantischen Forderungen vorgeschlagen. Wenn er damals mit solchen Vorschlägen nicht durchgedrungen war, wenn dieselben bei der veränderten Stellung der Parteien bei dem Reichstag von 1566 zwar wiederholt wurden, aber noch weniger Eindruck machten, um dann im Jahre 1570 überhaupt zu ruhen, so meinte er sie jetzt, bei der unter seinen Glaubensgenossen wieder stärker emporgehenden Bewegung, neuerdings aufnehmen zu dürfen: vielleicht konnte das schärfste Vorgehen den Beifall der gesamten protestantischen Partei finden, vielleicht, wenn die protestantischen Stände sich nicht abhalten ließen, in die Reichstagsverhandlungen einzutreten, waren sie dafür zu gewinnen, daß die Bewilligung der Türkenhilfe an die Gewährung der angegebenen Forderungen und an die Erledigung der noch sonst erhobenen Religionsbeschwerden geknüpft werde, zum mindesten sollte die Bestätigung der Deklaration als Bedingung der Türkenhilfe festgehalten werden.

Mit solchen Aufträgen versehen, hatten die pfälzischen Gesandten einen schärferen Zug in die von ihnen geleiteten Sonderberatungen der protestantischen Stände zu bringen. Allerdings sehr hoffnungsfroh sah der Kurfürst diesen Verhandlungen nicht entgegen. In der früheren Zeit, bis zum Jahre 1566, hatten die auf Erweiterung des Religionsfriedens zielenden Anträge der protestantischen Stände den Zweck, den thatsächlichen Machtfortschritten der Protestanten die gesetzliche Bestätigung zu verschaffen; jetzt, seit der jüngst begonnenen Erhebung der katholischen Partei, waren dieselben fast mehr auf die Verteidigung als den Angriff gerichtet; wurden sie abgelehnt, so konnten die Katholiken um so ungehinderter voranschreiten zur Ausrottung des Protestantismus in den geistlichen Gebieten, zur Verdrängung der Protestanten aus den Domkapiteln und von den Bischofsitzen, zur Wiedergewinnung des Machtgebietes, welches sie in den letzten zwanzig Jahren verloren hatten. Die vorstehende Verhandlung über die protestantischen Forderungen bedeutete also eine Krisis in dem Machtverhältnis zwischen der katholischen und protestantischen Partei. Die Hoffnung aber, daß diese Krisis günstig verlaufen werde, wurde von vornherein beeinträchtigt durch die Haltung des Kurfürsten von Sachsen.

Wir haben gesehen, wie Kurfürst August in derselben Zeit, da der Gegensatz der Pfälzer gegen den Kaiser und ihre katholischen Mitstände wieder schärfer hervortrat, seinerseits das Zusammengehen der kirchlich getrennten Parteien unter sich und mit dem Kaiser nachdrücklicher verfocht. Die Ursachen, die ihn hierzu beim Wahltag bestimmt hatten, wirkten nicht minder auf ihn ein beim Herannahen des Reichstags. Sein dogmatischer Gegensatz gegen die Calvinisten war, wie noch in anderem Zusammenhang zu erzählen sein wird, in fortgehender Schärfung begriffen. Dem Kaiser, dem er eben die Nachfolge seines Sohnes gesichert, fühlte er sich zu fortgesetztem Beistand zur Befestigung seiner wankenden Macht verpflichtet, die Vorstellungen endlich, daß der Friede mit den Türken nur durch

einen achtunggebietenden Schutz der Grenzen zu sichern sei, regten sein altes Verlangen nach einer nachdrücklicheren Zusammenfassung der Kräfte des Reiches gegen den Erbfeind, seinen alten Gedanken, daß in Ungarn das Reich selber verteidigt werde, zu neuem Eifer an. Bei dieser seiner Gesinnung, besonders bei der kirchlichen Feindschaft gegen die Pfälzer hätte man sich kaum wundern können, wenn er jedes Zusammengehen mit den letzteren abgelehnt hätte. Aber unberechenbar wie immer, begann er, indem er diesmal dasjenige zugab, was er vor zehn Jahren bei dem Augsburger Reichstag den Kurpfälzern entzogen hatte (S. 278, 279): den Vorsitz derselben bei den Sonderberatungen der Protestanten.<sup>1)</sup> Erst in den Aufträgen, die er seinen Gesandten zu diesen Sonderberatungen erteilte, zeigte sich der große und seit 1572 fortwährend erweiterte Zwiespalt zwischen seiner und der pfälzischen Politik.

Als bei dem jüngsten Wahltag die Frage an ihn herangetreten war, ob er die Nachfolge Oesterreichs im Kaisertum durch eine Konzession an die sich kräftigende katholische Partei erkaufen oder durch Beharren auf den protestantischen Machtinteressen die Wahl und die friedliche Nachfolge aufs Spiel setzen wollte, hat er sich für das erstere entschieden. Jetzt sah er abermals voraus, daß die pfälzischen Forderungen, wenn unnachgiebig verfochten, zur Sprengung des Reichstags oder doch mindestens zur Verweigerung der Türkenhilfe führen konnten. Und abermals entschloß er sich, die durch freies Zusammenwirken der katholischen und protestantischen Stände bedingte Erhaltung des Reichstags, sowie die Unterstützung des Kaisers gegen den Erbfeind höher zu stellen als das Machtinteresse der protestantischen Partei. In diesem Sinn sollten seine Gesandten vor allem die Erneuerung des Streites über die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts abwenden. Wenn er früher halb widerwillig dem Protest seiner Glaubensgenossen, daß für sie der Vorbehalt nicht verbindlich sei, sich angeschlossen hatte (S. 130, 133), so hob er jetzt dessen gesetzliche Verbindlichkeit wenigstens für die katholischen Stände hervor.<sup>2)</sup> Er wünschte, daß man aufhöre, die entgegengesetzten Anschauungen über Bestand und Tragweite dieses Gesetzes gegeneinander ins Feld zu führen: man solle sich protestantischerseits begnügen mit dem Verlangen der Anerkennung der Deklaration Ferdinands. In dem Fall, daß aber auch diese Forderung vom Kaiser und den Katholiken abgewiesen wurde, sollte, das

<sup>1)</sup> Allerdings mit der Modifikation, daß vor Berufung des allgemeinen Konvents die Gesandten der drei Kurfürsten sich über die zu machende Vorlage verständigten.

<sup>2)</sup> Vgl. meine Ausführungen im Archiv für sächsische Geschichte 1879 S. 359. Zu bemerken ist dazu, daß die Anerkennung des geistlichen Vorbehaltes von seiten des sächsischen Kurfürsten gewiß nicht identisch war mit der Anerkennung, welche die Katholiken diesem Gesetz zollten. Nach katholischer Auffassung verbot dasselbe nicht nur den Uebertritt katholischer Prälaten zum Protestantismus, sondern auch indirekt die Wahl von Protestanten zu Prälaturen (S. 473). Letzteres wollte August gewiß nicht einräumen. Nach katholischer Auffassung waren ferner alle Stände zur Aufrechterhaltung des geistlichen Vorbehaltes verpflichtet. Eine solche Pflicht, gegen Verletzungen des geistlichen Vorbehaltes gemeinsam mit dem Kaiser und den Katholiken einzutreten, hat dagegen August für die protestantischen Stände jetzt vermutlich ebenso wenig anerkannt wie früher (vgl. S. 83). Sein Standpunkt wird bestimmter beim Kölner Krieg zum Ausdruck kommen.

war seine weitere Meinung, die Erledigung der anderen Geschäfte, besonders der Türkenhülfe, deshalb nicht verweigert werden.

Einem so vermittelnden Standpunkt entsprach es, daß der Kurfürst seine persönlichen Beziehungen und Verständigungsversuche mit katholischen Fürsten eifrig fortsetzte. Wie er beim Augsburger Reichstag von 1566 die bedeutame Freundschaft mit dem Herzog von Baiern geschlossen und vor den jüngsten Wahlverhandlungen mit dem Erzbischof von Mainz in persönlichen Verkehr getreten war, so empfing er beim Beginn des gegenwärtigen Reichstags den Besuch des bayerischen Herzogs in seiner eigenen Hauptstadt. Albrecht war gekommen, um im Hinblick auf die von der pfälzischen Partei drohenden Anträge seinen protestantischen Freund zum persönlichen Erscheinen zu bestimmen. Diesem Gesuch selber willfahrte nun August nicht; aber was der Herzog eigentlich wünschte, gewährte ihm der Kurfürst durch die offenherzige Erklärung, daß seine Gesandten die Forderungen der Protestanten, besonders die auf die Deklaration bezüglichen, anfangs unterstützen, dann aber fallen lassen sollten. Als den zu erstrebenden Ausgang dieser Verhandlung nahm er die abermalige Verschiebung der Entscheidung auf einen folgenden Reichstag in Aussicht.<sup>1)</sup>

Das also war die Antwort, welche Kursachsen auf das pfälzische Bestreben nach Verschärfung des Religionsstreites erteilte; die konservative Ansicht, daß die Protestanten sich in ihren besonderen Forderungen zu bescheiden und dieselben schließlich den gemeinsamen Anliegen von Kaiser und Reich unterzuordnen hätten, wurde mit einer Bestimmtheit aufgestellt, wie es bisher noch nicht geschehen war. Und dieser Fortschritt auf dem Wege der nachgiebigen Politik erfolgte gerade in der Zeit, da die katholische Partei sich aufmachte, um die Folgen ihrer eigenen Nachgiebigkeit rückgängig zu machen! Leicht ist da die Spannung zu ermessen, mit welcher die Kurpfälzer die Entscheidung darüber erwarteten, ob am Reichstag die übrigen protestantischen Stände den von Heidelberg ausgehenden Aufreizungen oder den sächsischen Warnungen folgen würden.

Zunächst zeigte sich's doch, daß die große Masse der protestantischen Stände die Interessen ihres Bekenntnisses weniger kühl auffaßten als die Sachsen. Bis zum 29. Juni, dem vierten Tag nach der kaiserlichen Proposition, hatten es die Pfälzer so weit gebracht, daß eine von sämtlichen protestantischen Ständen vereinbarte Schrift dem Kaiser überreicht werden konnte. Gefordert wurde in derselben vor allem die Bestätigung der Deklaration Ferdinands durch den Reichsabschied. Das Ansinnen auf Beseitigung des geistlichen Vorbehalts war wegen des Widerstandes der Sachsen<sup>2)</sup> nicht unmittelbar aufgestellt; aber da die Wetterauer und andere protestantische Grafen sich geeinigt hatten, ihre beim Wahltag gegen den Vorbehalt eingereichten Anträge weiter und dringender zu verfolgen, so wurde ihre im vorigen Jahre gemachte Eingabe nunmehr durch die gesamten Protestanten neuerdings überreicht und befürwortet. Den übrigen In-

<sup>1)</sup> v. Bezold I S. 199.

<sup>2)</sup> Die kursächsischen Gesandten berichten am 17. Juli, daß sie bei Abfassung der Replik der Protestanten (überg. 17. Juli) darauf hingewirkt haben, „daß die Freistellung iho, wie auch zuvor, nicht namhaft gemacht“ sei. (Dressdener Archiv 10 199 N. T. Sachen zu Regensburg 1576 n. 1.)

halt der Schrift bildeten sonstige, wirkliche oder angebliche Kränkungen von Protestanten, wobei denn abermals der Satz einfloß, daß die gewaltfame Ausweisung protestantischer Unterthanen durch die katholische Obrigkeit eine Rechtsverletzung sei. — Was nun den Kurfürzern am liebsten gewesen wäre, daß ihre Glaubensgenossen vor befriedigendem Bescheid sich in gar keine andere Verhandlung eingelassen hätten, fand bei der großen Mehrzahl keinen Anklang. Aber nicht wenig erstaunten die kursächsischen Gesandten, als außer ihnen und den Neuburgern <sup>1)</sup> sich die Protestanten durchweg instruiert zeigten, die Türkenhülfe nur unter der Bedingung der Erledigung ihrer Anträge, mindestens der Bestätigung der Deklaration, zu bewilligen.

Bei solcher Stimmung der Protestanten nahmen die Verhandlungen über die Türkenhülfe bald einen erregten Ton an. Noch erregter wurde derselbe infolge der Haltung der Katholiken. Daß unter letzteren Männer, wie der Erzbischof Daniel von Mainz, Herzog Albrecht von Baiern, oder Erzbischof Jakob von Trier unter dem Eindruck der jüngsten Kämpfe und Erfolge durchaus nicht geneigt waren, vor den Protestanten zurückzuweichen, ist leicht begreiflich. Auch Papst Gregor XIII. hatte, nach dem bei dem Augsburger Reichstag von seinem Vorgänger gegebenen Beispiel, einen besonderen Legaten nach Regensburg abgesandt, um den Eifer der Katholiken zu beleben; es war der alte Kardinal Giovanni Morone, der nunmehr seit vierzig Jahren <sup>2)</sup> in den schwierigsten deutschkirchlichen Angelegenheiten verwandt war und beim Kaiser und den katholischen Reichsständen in so hohem Ansehen stand, wie kein anderes Mitglied der römischen Kurie. Der fand sich auf dem Platz, noch ehe der Reichstag eröffnet war, und eine Woche vor der kaiserlichen Proposition hatte er bereits von den Gesandten von Mainz, Trier und anderen Bischöfen die Zusage, daß sie in Sachen der Religion nichts ohne Einvernehmen mit ihm thun würden. Am 7. Juli fand sich dann der Erzbischof Salentin von Köln persönlich ein; und wie empfindlich mußte nicht die Enttäuschung der protestantischen Freunde desselben sein, als auch er den Katholiken im Widerspruch gegen die protestantischen Forderungen unumwunden zustimmte! „Alle Katholiken,“ berichtet Morone dem Papst, „erkennen ihn als ihren Führer an.“ <sup>3)</sup>

So geschah es, daß am 14. Juli die katholischen Stände und Gesandten vor dem Kaiser erschienen, um in Bezug auf die ihnen mitgeteilte Eingabe der Protestanten die Erklärung abzugeben: die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes und die gesetzliche Bestätigung der Deklaration Ferdinands werde von ihnen nicht bewilligt, und jede Verhandlung mit der anderen Partei über diese Punkte werde von ihnen abgelehnt. Dann, im weiteren Verlauf des Reichstags, thaten sie sich zusammen und vereinbarten auch ihrerseits eine ausführliche Beschwerdeschrift, ähnlich der am Reichstag von 1559 übergebenen (S. 226), nur noch umfassender und einschneidender. Wie damals führten sie fast alle nach dem Religionsfrieden gemachten Fortschritte ihrer Gegner auf Verletzungen dieses

<sup>1)</sup> Bericht der Sachsen vom 9. August (a. a. D.). Vgl. Kluchhohn II n. 888 S. 974.

<sup>2)</sup> Im Oktober 1536 an König Ferdinand als Nuntius geschickt. (Pallavicino IV 1 § 4.)

<sup>3)</sup> Si è fatto capo a lui da tutti li catholici. (Theiner, annales II S. 525 b.)

Reichsgesetzes zurück; sie wagten es jetzt auch, den Besitz von Bistümern und Prälaturen durch Männer, die zum Protestantismus übergegangen seien, als Gesetzesverletzung offen zu bezeichnen. Selbst in der Androhung von Zwangsmitteln zur Behauptung ihrer Forderungen blieben sie nicht gar zu weit hinter ihren Widersachern zurück, denn noch vor jener Erklärung vom 14. Juli ließen sie den Kaiser wissen, sie würden eher vom Reichstag abziehen, als sich zu Unterhandlungen mit den Protestanten über deren Ansinnen bezüglich der Deklaration und des geistlichen Vorbehaltes bringen lassen.<sup>1)</sup>

Maximilian, für den die Bewilligung einer Türkenhilfe, wie bemerkt, ein dringendes Bedürfnis war, geriet nun in eine bedrängte Lage. Von den beiden Hauptforderungen der Protestanten hatte er die eine, die sich auf die Deklaration bezog, beim vorigen Wahltag selber auf den gegenwärtigen Reichstag gewiesen; jetzt aber lehnten ihm die Katholiken sogar das bloße Verhandeln über die eine wie die andere Forderung ab, während die Protestanten in den Reichstags-sitzungen erklärten, daß ihre Bewilligung der Türkenhilfe nur unter der Bedingung der Annahme ihrer Sonderanträge, mindestens desjenigen über Ferdinands Deklaration, gelte. Dem letzteren Vorbehalt schlossen sich einstweilen, dem allgemeinen Strom folgend, selbst die kursächsischen Gesandten an. Und wenn sie standgehalten hätten, so wäre vielleicht geschehen, was Kurpfalz im weiteren Verlauf dieser Streitigkeiten einmal ins Auge faßte: der Abzug der Protestanten und die Sprengung des Reichstags.

Indes von Anfang an war der Anschluß der Sachsen nur scheinbar. Sobald Kurfürst August von der Gefahr der Steuerverweigerung hörte, schickte er seinen Gesandten am 30. Juli eine entschiedene Vorstellung gegen diese Verbindung der Religionsbeschwerden mit der Türkenhilfe ein. Gesezt, sagte er, der ganze Religionsfriede würde aufgehoben, sollten darum die Stände der kaiserlichen Majestät auch wider die Türken nicht helfen und es geschehen lassen, daß einer nach dem anderen gefressen würde?<sup>2)</sup> Noch ehe diese Worte geschrieben waren, hatten bereits die sächsischen Gesandten, als der Kaiser am 14. Juli den Protestanten eine aufzügliche Antwort erteilte und diese in einer am 17. Juli übergebenen Schrift ihre Forderungen erneuerten und dabei an die nur bedingungsweise erfolgte Bewilligung der Türkenhilfe erinnerten, es zugleich mit den Neuburgern durchgesezt, daß gesagt wurde: die „Mehrzahl“ der protestantischen Stände — also nicht alle — hätten nur bedingungsweise bewilligt. Von da ab wollten sie selber von keiner Bedingung mehr hören, auch da nicht, als der Kaiser am 25. August seine Hauptantwort erteilte, und diese im wesentlichen abschlägig ausfiel. Eine Antwort auf den kaiserlichen Bescheid vereinbarten die Protestanten am 8. September; weil nun darin abermals auf die Bedingung der Bewilligung hingewiesen ward, sagten sich die Sachsen von derselben los. Das war der Anfang zu der beim Reichstag von 1594 vollzogenen Trennung Sachsens von der Partei der Kurpfälzer.

<sup>1)</sup> Loffen I S. 400.

<sup>2)</sup> Dresdener Archiv 10 200. Resolutiones electoris . . . auf dem R. T. 1576. Vgl. das Schreiben Augusts an die Koburger Herzöge bei Häberlin X S. 330.

Mit dem Rücktritt Sachsens verlor die eventuelle Steuerverweigerung ihren Ernst. Schon in jener Versammlung vom 8. September sprachen auch einige andere Stände gegen den erneuten Hinweis auf die gestellte Bedingung. Als dann am 20. September die Steuerverhandlung im Kurfürstenrat zum Schluß gedieh, ließ der kurbrandenburgische Gesandte die Bedingung aus seinem Botum aus.<sup>1)</sup> Inzwischen wurden die Relationen an den Kaiser, endlich der Reichsabschied selber im Sinne einer bedingungslosen Bewilligung abgefaßt. Eine Protestation gegen den vorbehaltslosen Abschied, welche Kurpfalz anriet, wurde von der Mehrzahl der protestantischen Gesandten verworfen; sie begnügten sich, in einem besonderen Denktzettel zu erklären, daß es ihren Herrschaften anheim gestellt sei, wie sie hinsichtlich ihrer Bedingungen sich verhalten wollten, und daß zur Vereinbarung einer gemeinsamen Entschließung an den Kaiser eine Versammlung ratsam sei. Diese Versammlung ist dann nicht zustande gekommen und die Pflicht zur Erlegung der Steuer nicht bestritten.<sup>2)</sup>

Die schwierige Verhandlung endete also mit einem Triumph der katholischen Partei und des Kaisers. Für den letzteren wurde dieser Triumph um so größer, da die viel bestrittene Türkenhülfe am Ende auf eine unerhörte Höhe gebracht wurde. Die Verhandlungen darüber verliefen in der gewohnten Weise des Feilschens zwischen hoher Forderung und niedrigem Angebot. Maximilian verlangte nicht weniger als 132 Monate, nämlich 12 Monate im laufenden und je 24 Monate in den 5 folgenden Jahren. Der pfälzische Kurfürst<sup>3)</sup> dagegen war nicht abgeneigt, eine Hülfe bis zum Gesamtbetrag von 8 Monaten zu bewilligen. Zwischen diesen Extremen war es vor allem wieder der Eifer des Kurfürsten von Sachsen, der die Anerbietungen der Stände in die Höhe trieb. Man bewilligte am Ende 60 Monate, deren einzelne Zahltermine bis zum Frühjahr 1582 liefen: eine Summe, welche die im Jahre 1566 für den offenen Krieg bewilligte bedeutend überstieg und unter Abrechnung der stehenden Ausfälle sich auf etwa 4 $\frac{1}{2}$  Millionen Gulden belief.

Allerdings fehlte es auch hier nicht an Streit. Der Kurfürst von der Pfalz ließ sich nicht höher als auf die Summe von 24 Monaten drängen, und um sich gegen die Verbindlichkeit des Majoritätsbeschlusses zu wahren, stellte er seine früher nur gelegentlich angedeuteten Grundsätze über die Türkenhülfe jetzt mit einer Bestimmtheit auf, in der sie fortan für die pfälzische Politik maßgebend blieben. Die Türkensteuern, sagte er, dienen nicht zur Verteidigung des Reichs, sondern des von ihm getrennten Königreichs Ungarn. Statt dem Reiche Nutzen zu bringen, bergen sie eine schwere Gefahr in sich, einmal weil sie am kaiserlichen Hof die Neigung zu einem Offensivkrieg befördern, zu dessen Führung das Reich viel zu schwach ist, sodann weil sie infolge stets wiederholter Bewilligung zu einer dauernden und pflichtmäßigen Steuer zu werden drohen, wodurch die Freiheit der Reichsstände schwer getroffen würde. Als Heilmittel gegen solche

<sup>1)</sup> Kurächsishe Relation. September 20. (Dresdener Archiv 10 200. H. T. Sachen 1576.) Vgl. v. Bezold I S. 204 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Ueber Kurbrandenburg v. Bezold I n. 13 Anm. Ueber Kurpfalz a. a. O. n. 310, 400.

<sup>3)</sup> Kluchohn II n. 883 S. 966.

Gefahren verlangte Friedrich zunächst die sorgfältige Vermeidung alles dessen, was den Türken zum Krieg reizen könnte: der Friede mit dem Sultan, meinte er, ist weniger bedroht durch die Angriffslust der Türken, als durch das Verlangen des Kaisers, das Gebiet seines Hauses in Ungarn zu erweitern und die Kraft der Monarchie im deutschen Reich zu verstärken. Als zweites Mittel forderte er peinliche Sparsamkeit in der Gewährung der Reichshülfe zur Verteidigung der ungarischen Grenzen. Und um diese Sparsamkeit für seine Person auf jeden Fall durchzusetzen, stellte er den letzten Satz auf, daß die Gewährung einer Beisteuer für das fremde Land Ungarn in dem freien Willen der einzelnen Reichsstände liege, und folglich jeder nur das zu zahlen brauche, was er bewilligt habe.

Im wesentlichen entsprachen diese Grundsätze der Stellung, welche Friedrich III. in der Frage der Türkenhülfe von jeher eingenommen hatte; sie erklären sich aus seiner Abneigung gegen die Macht des Hauses Oesterreich und aus seiner Gleichgültigkeit gegen alle Aufgaben auswärtiger Reichspolitik, die nicht der Ausbreitung und dem Schutz des Protestantismus dienten. Diesmal hoffte er seine Meinung durchsetzen zu können. Er beharrte gegenüber den Beschlüssen der Majorität dabei, daß er nur 24 Monate bewillige und nur das Bewilligte entrichten wolle. Indes behaupten ließ sich auch diese Stellung nicht. Nach dem Schluß des Reichstags verlangte der Kaiser die volle Steuer des Reichsabschiedes, und der Nachfolger Friedrichs ließ sich schließlich zu einem Ausgleich herbei, in welchem ihm bloß ein ansehnlicher Nachlaß bewilligt wurde. Nur die Rechtsfrage, die dem Streit zu Grunde lag, blieb dabei unausgetragen: eine Quelle für neue und heftigere Streitigkeiten in späterer Zeit.

Blicken wir nunmehr zurück auf die ganze Reihe der Verhandlungen, welche sich also um den einen Punkt der Türkenhülfe bewegten, so springt neben der maßgebenden Bedeutung der kirchlichen Gegensätze vor allem ein Umstand in die Augen: die Abneigung der Reichsstände gegen kriegerische und opferreiche Unternehmungen nach außen. Diese Abneigung ist denn auch der sich gleich bleibende Grundzug, der durch die übrigen auswärtigen Fragen, die sich vor den Reichstag drängten, hindurchgeht. So vor allem durch die Verhandlungen über die Kriege der Ostseemächte. Die Klagen, welche Lübeck gegen Schweden einbrachte, die Nachrichten über die grausamen Kämpfe, welche Rußland, Polen und Schweden um die Unterwerfung Livlands führten, hatten weiter keine Folgen, als daß sich der Reichstag zur Wahrung der Rechte des Reichs auf Livland mit einer Gesandtschaft an den Zaren beschäftigte, über die man seit dem Speirer Reichstag verhandelte, die aber schließlich wegen Nichterlegung der bei der gegenwärtigen Reichsversammlung beschlossenen Kosten unterblieb; ferner daß der Kaiser und die Reichsstände an den König von Schweden wegen Freigabe des Handels nach Narwa und Rückgabe der den Lübeckern geraubten Güter kräftige Schreiben erließen, in denen mit Repressalien gedroht wurde, die aber gleichwohl in Schweden keine Befolgung fanden. Vor aller Augen lag bei solchen Verhandlungen die Unfähigkeit sowohl des gesamten Reichs, wie der besonders betroffenen Ostseestädte, die Achtung ihrer überkommenen Rechte bei den Nachbarmächten zu erzwingen. Diese Schwäche des Reichs und seiner Glieder zog

allmählich noch andere verderbliche Folgen nach sich. Wie der in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts noch unverkennbare Vorrang der Ostseestädte in dem Ein- und Ausfuhrhandel der umliegenden Küstenländer hauptsächlich auf erbten Vorteilen beruhte — auf der Macht ihrer Kapitalien und Handelsverbindungen, auf den vor alters erwirkten Vorrechten in Bezug auf die Zollsätze und die Ordnung des Verkehrs — so ging er zurück, seitdem die Kraft, derartige Vorzüge zu behaupten, entschwand, seitdem den Städten die Mittel zum Schutz ihrer Kaufleute und ihrer Handelsvorrechte, den Kauffahrern der Antrieb zu neuen Wagnissen und zur verwegenen Selbsthilfe verloren ging. Und dieser Verfall deutscher Handels- und Seemacht zeigte sich jetzt nicht bloß in den Küstenländern der Ostsee, sondern gleichzeitig in England und in den Häfen des Atlantischen Meeres, er kam nicht nur über die Ostseestädte, sondern auch über die alten Handelsplätze an der Nordsee und dem Rheinstrom. Wie im Osten die Kriege um Livland, so war es im Westen der Gang der niederländischen Wirren, der am unmittelbarsten auf diesen Rückgang deutschen Wohlstandes einwirkte.

Indes diese Verbindung von staatlicher Macht und Handelsinteresse wurde damals von den höheren Ständen und der kaiserlichen Regierung wenig beachtet. Für sie stand in erster Reihe der Streit um Gebiet und Macht, und daneben die Frage des Schutzes und Fortschrittes des einen oder anderen kirchlichen Bekenntnisses. Auch wir lassen daher vorläufig die Entwicklung jener wirtschaftlichen Verhältnisse außer acht und betrachten aus dem Gesichtspunkt des staatlichen und kirchlichen Machtinteresses die letzte auswärtige Angelegenheit, die den Reichstag beschäftigte, die Verwicklung der Dinge in den Niederlanden.

Um sich mit den niederländischen Wirren zu beschäftigen, brauchte die Regensburger Versammlung nicht erst auf die Anträge der oben erwähnten Gesandtschaft der Brüsseler Generalstaaten zu warten. Jener Gedanke einer Vermittelung des Kaisers zwischen Philipp II. und den Aufständischen, den im Jahre 1568 Maximilian und die Kurfürsten ergriffen hatten, war nach dem gewaltigen Anwachsen des Aufstandes im Jahre 1572 und unter den nachgerade unerträglichen Rückwirkungen des Krieges gegen die Sicherheit und Wohlfahrt der benachbarten Reichslande wie von selber wieder aufgelebt. Seit dem Frühjahr des Jahres 1573 hatte sich der Kaiser bei den Kurfürsten, bei dem spanischen König und den aufständischen Provinzen um eine, sei es von ihm allein, sei es von ihm mit den Kurfürsten und vornehmen Fürsten zusammen zu führende Vergleichshandlung verwandt. Die Kurfürsten waren mit diesem Plane einverstanden, Oranien und die aufständischen Provinzen waren ihm geneigt, und auch Philipp wies ihn nicht mehr grundsätzlich zurück. Zu einem faßbaren Ergebnis hatte er freilich bisher nicht geführt,<sup>1)</sup> aber selbstverständlich war es bereits, daß der Reichstag an einer so wichtigen Frage nach solchen Vorbereitungen nicht vorübergehen konnte. Nur stand auch hier wieder der Zwiespalt der Parteien

<sup>1)</sup> Der Gr. Schwarzburg wurde bei den Bredaer Friedensverhandlungen von Requesens nur zum Assistieren, nicht als Mediator, zugelassen. (Gachard, Corresp. de Philippe t. III n. 1454 S. 278.)

und die Scheu vor ernstern Anstrengungen im Weg. Der Kaiser wünschte den Ausgleich, um der Losreißung der Niederlande vom Gesamthaus Oesterreich zuvorzukommen, und die Katholiken betrieben ihn, um der Verwüstung der Nachbarlande, den gefährlichen Verbindungen französischer, niederländischer und deutscher Protestanten ein Ziel zu setzen. Ihnen gegenüber hoffte der pfälzische Kurfürst auf einen Frieden, durch den die Freistellung der protestantischen Religion in den Niederlanden und eine nachhaltige Schwächung der spanischen Macht bewirkt werde; und von seiten der ausländischen Provinzen vollends erschien am Reichstag ein Abgeordneter, welcher die Unterwerfung der Streitfragen zwischen ihnen und Spanien unter das Erkenntnis von Kaiser und Reichsständen anbot, wenn dagegen das Reich die Provinzen in seinen Schutz nehmen, d. h. sie im Krieg gegen Spanien vertreten wolle. Zwischen so entgegengesetzten Bestrebungen war weder vor noch bei dem Reichstag ein Ausgleich zu finden. Das Ende der zwischen Kaiser und Ständen geführten Besprechungen war die matte Auskunft, daß der Kaiser die begonnenen Verhandlungen fortsetzen solle, ohne daß über Ziel und Mittel des erstrebten Vergleichs ein Einvernehmen gefunden wäre. Eine Gesandtschaft des Kaisers, so lautete der Beschluß, sollte nach den Niederlanden abgehen, um der spanischen Regierung seine Vermittelung anzutragen. Zum größeren Ansehen dieses Beschlusses diente es dann gerade auch nicht, daß man, im Hinblick auf die niederländischen und französischen Religionskriege, die am letzten Reichstag geführten Verhandlungen über die Beschränkung fremder Kriegsdienste (S. 434) wieder aufnahm und doch nur zu der damaligen lahmen Bestimmung eine lahme Ergänzung hinzufügte: wie die fremde Macht, welche Truppen aus Deutschland ziehe, so sollte forthin auch der deutsche Kriegsoberste, welcher sie aufbringe und führe, sein Vorhaben erst dem Kaiser anzeigen und dabei die Befolgung der bei solchen Zügen zu beobachtenden Reichsgesetze (S. 431) versprechen. Nicht Erlaubniserholung, sondern bloße Anzeige wurde jetzt wie früher auferlegt.

Soweit war man gekommen, als nun am 13. Oktober jener Gesandte der Generalstaaten in Regensburg erschien. Er kam, nachdem gerade eine erschütternde Veränderung vor sich gegangen war. Maximilian II., obgleich erst im fünfzigsten Jahre seines Lebens stehend, war ein Mann von erschöpften Kräften. Daß die Dauer seiner Tage nicht mehr lange gemessen sei, hatte man schon bei der Wahl seines Sohnes Rudolf gefürchtet. Leidend wie er damals zum Wahltag gekommen, war er auch jetzt in Regensburg erschienen. Die Streitigkeiten und Erregungen dieses Reichstages waren die letzten, die er nach so vielem Hader noch zu überstehen hatte. Am 30. August befiel ihn eine sich rasch verschlimmernde Krankheit, und am 12. Oktober, um die Zeit, da eben auf dem Rathhaus der Reichsabschied vorgelesen wurde, verschied er. Schnelligst herbeigerufen, war sein ältester Sohn wenige Tage vorher in Regensburg eingetroffen. Ihm, der nun als Kaiser Rudolf II. dem Vater in den Erblanden und dem Reich nachfolgte, war es beschieden, die letzten Handlungen der Reichsversammlung vorzunehmen. Zu diesen gehörte aber vor allem die Bescheidung des niederländischen Abgeordneten.

Außerlich angesehen war die Erledigung dieser Angelegenheit sehr einfach.

Der junge Kaiser wies auf die schon beschlossene Vermittlungshandlung und nahm die weiter gehenden Teile der Werbung zu fernerm Bedenken. Allein wenn so die Haltung des Reiches um keinen Grad entschiedener wurde, so regte sich jetzt im geheimen ein anderer viel weiter gehender Anschlag.

Zu den politischen Vermächtnissen Maximilians gehörte die Hoffnung, bei Gelegenheit der niederländischen Wirren entweder die Niederlande selber oder doch die statthalterliche Regierung derselben für das deutsche Haus Oesterreich zu gewinnen. Die Absicht, diesen Uebergang einzuleiten, hatte Philipp gleich beim Beginn des Krieges bei seinem kaiserlichen Vetter geargwöhnt, schwerlich ohne guten Grund. Was der König aber damals weit von sich wies, drängte sich unter den wachsenden Schwierigkeiten des Krieges von selber und immer nachdrücklicher auf. War es nicht das einfachste und wirksamste Mittel, die Aufständischen zurückzuführen und die Unzufriedenen zu beruhigen, wenn der König an die Spitze der Landesverwaltung statt eines spanischen Granden einen königlichen Prinzen, statt der verhassten Spanier einen deutschen Erzherzog stellte? Diese Auskunft empfahl seit den Verhandlungen von 1573 neben den protestantischen Kurfürsten der Erzbischof von Mainz,<sup>1)</sup> es billigten sie die Grafen Ludwig und Johann von Nassau, und vom kaiserlichen Hof aus wagte sie schon zu einem früheren Zeitpunkt — geraume Zeit vor dem Herbst 1572 —<sup>2)</sup> die Kaiserin selber, eine Schwester Philipps II., an deren Vorliebe für Spanien kein Zweifel bestand, ihrem königlichen Bruder anraten zu lassen. Auch unter Philipps Staatsmännern wurde sie zeitweilig befürwortet, z. B. von seinem Gesandten am kaiserlichen Hof und von Requesens, dem Statthalter der Niederlande;<sup>3)</sup> schließlich, kurz vor dem Tode des Requesens, ward sie im spanischen Staatsrat eingehend erwogen.<sup>4)</sup> Hier aber teilten sich die Stimmen zwischen der Wahl eines österreicherischen Erzherzogs und derjenigen des Don Juan, und Philipp traf, als die Ernennung eines Nachfolgers von Requesens nötig wurde, die Entscheidung, wie schon erwähnt, zu Gunsten seines illegitimen Bruders. Darüber waren jedoch die Ereignisse abermals vorangeschritten. Auf den 1. September, der die Ernennung Don Juans brachte, folgte der 4. September, der die Mehrzahl der niederländischen Provinzen in den Aufstand gegen Philipp fortriß, und drohend erhob sich die Gefahr, daß, wenn nicht endlich das versöhnende Eingreifen eines der erbitterten Bevölkerung genehmen Lenkers erfolgte, die Lande sich einem französischen Prinzen ergeben und dem Hause Oesterreich auf immer verloren gehen möchten. Unabänderlich schien also der Lauf der Ereignisse auf den Entschluß zu weisen, gegen den Philipp sich wehrte, auf die Uebertragung der Landesregierung an einen deutschen Erzherzog.

Trotz alledem hütete sich der alte Kaiser, seine Hoffnungen und Wünsche voreilig zu äußern, und auch von Rudolf II. war es nicht bekannt, daß er seine

<sup>1)</sup> Kludthohn II n. 716 S. 591, 592/3.

<sup>2)</sup> Brief Monteagudos vom 12. Oktober 1572. (Gachard, Corresp. de Philippe t. II. n. 1166.)

<sup>3)</sup> Vgl. den angef. Brief Monteagudos und den Brief von Requesens, 1574 Mai 15. (M. a. D. III n. 1350 S. 84.)

<sup>4)</sup> M. a. D. III n. 1540 S. 429.

Hand nach den seinem Hause entgegengetragenen Vorteilen ausgestreckt hätte. Aber in der Umgebung des jungen Monarchen fand sich sein zweitältester Bruder Matthias. Dieser in seinem zwanzigsten Lebensjahre stehende Erzherzog war aufgewachsen zwischen den Gegensätzen seiner streng katholischen Mutter und seines von protestantischen Anschauungen erfüllten Vaters, an einem Hof, wo der Gedanke der Vermittelung zwischen den getrennten Bekenntnissen noch immer vorwaltete, und offene oder heimliche Protestanten mit vielen lauen und wenigen eifrigen Katholiken sich vermischten. Nur mit Mühe war er von seiner Mutter von der Absicht, unter beiden Gestalten zu kommunizieren, abgebracht, und fortgesetzt hatten seine Seelenwächter damit zu thun, ihm keizerliche Bücher aus den Händen zu nehmen.<sup>1)</sup> Sowie dann sein Vater aus dem Leben schied, trat er den öffentlichen Angelegenheiten näher, und zwar sofort mit jener dynastischen Habgucht, die das Erbteil seiner Familie war, nur daß er, der Reich und Erblande ungeteilt an seinen ältesten Bruder übergehen sah, die Unbefriedigkeit des Prätendenten, die Leichtfertigkeit eines unbedeutenden Kopfes und den abenteuerlichen Sinn der Jugend hinzufügte. Und diese Triebe waren es, welche ihn jetzt veranlaßten, nach dem Gewinn zu greifen, der seinem Vater und seinem Bruder noch zu hoch erschien.

An dem Tage da der Abgeordnete der Generalstaaten, Gauthier Vandergracht,<sup>2)</sup> in Regensburg erschien, fand sich ein Kammerherr des Erzherzogs, Namens Dannewitz, bei demselben ein und machte ihm in einer geheimen an den beiden folgenden Tagen fortgesetzten Unterredung Eröffnungen, welche Matthias selber in einer Audienz des Abgeordneten am 20. August bestätigte. Die gerechte Forderung der Niederlande, so hieß es in denselben, sei Herstellung des Friedens und ihrer hergebrachten Freiheiten unter Entfernung der Spanier aus Aemtern und Heer; die Aufgabe des Hauses Oesterreich sei, zu hindern, daß sich die Lande nicht aus Verzweiflung einem benachbarten Fürsten oder Staat ergäben. Beides könne erreicht werden, wenn die Generalstaaten einen Fürsten aus dem deutschen Haus Oesterreich als ihren Statthalter annähmen. Als solchen trage er, Matthias, sich ihnen an, in der Hoffnung, daß Philipp II. sein eigenmächtiges Ergreifen der Regierung hinterher billigen werde, und mit dem Anerbieten, die Herrschaft nach der Erfüllung seiner Aufgabe niederzulegen, sobald er dazu aufgefordert werde. Da er für seinen jüngeren Bruder Maximilian zugleich das Erzstift Köln zu erwerben hoffe, so könnten die beiden Erzherzoge von Köln und Brüssel aus sich gegenseitig unterstützen. Der Schluß der Eröffnungen des Erzherzogs lautete: sobald die Staaten ihm die Annahme seines Angebotes anzeigen würden, wolle er zu ihnen eilen, ohne jemanden sein Vorhaben mitzuteilen.

Unmittelbare Folgen konnten diese Anträge des jungen Matthias nicht haben. Denn die Generalstaaten hatten bei Abfertigung ihres Gesandten ja keineswegs auf ein so stürmisches Entgegenkommen rechnen können; sie waren

<sup>1)</sup> Cavalli, 1577 Oktober 13: l'imperatrice fu quella che l'contenne in officio (als er s. utr. kommunizieren wollte) . . . . Dipoi ogni tratto si trovava a s. a. qualche libro heretico, del che ne era sempre ribuffato. (Wiener Archiv. Dispacci Veneti VI.)

<sup>2)</sup> Bericht desselben, mitgeteilt von Gachard in den Bulletins de la commission d'histoire III 5. S. 282.

auch in ihrem Gegensatz gegen Philipp II., die einen noch nicht weit genug, die anderen dagegen schon zu weit vorgeschritten, um den Bund mit dem jungen Erzherzog zu schließen. Ihr Abgeordneter konnte also die Eröffnungen nur zur Berichterstattung annehmen. Erst ein Jahr später sollten die Folgen des angebahnten Einvernehmens zu Tage treten. Für diesmal blieb es bei den Erklärungen, über die der Kaiser und die Reichsstände sich geeinigt hatten; und diese enthielten nichts, was dem König von Spanien oder den Generalstaaten besondere Sorge oder besondere Hoffnungen hätte erregen können.

Ueberhaupt konnte man jetzt, am Schluß des Reichstags, sagen, daß die Versammlung, die mit so viel Streit begonnen hatte, vornehmlich mit negativen Ergebnissen abschloß. Nachdrücklicher als je vorher war Kurfürst August für ein Zusammengehen der gemäßigten Stände beider Bekenntnisse eingetreten, welches verhindern sollte, daß der Streit der kirchlichen Parteien die noch übrigen staatlichen Einrichtungen des Reiches auflöse und dem Kaiser die Regierung unmöglich mache. Und in der That statt der Sprengung des Reichstags war ein ohne Protest verkündeter Abschied, statt der Steuerverweigerung eine bedeutende Hilfe zur besseren Anordnung der ungarischen Grenzverteidigung durchgesetzt. Allein im Grunde hatte sich die konservative Partei da, wo es auf fruchtbares Schaffen ankam, wieder gerade so ohnmächtig, wie beim Speirer Reichstag von 1570 erwiesen: sie hatte es nicht vermocht, die Kräfte des Reiches zu einer achtunggebietenden auswärtigen Politik zusammenzufassen oder den inneren Einrichtungen desselben neue Kraft und neues Leben zuzuführen; sie konnte es nicht hindern, daß der Streit der kirchlichen Parteien das öffentliche Leben nach wie vor beherrschte; und wenn sie eine gesetzliche Entscheidung der schwebenden Streitfragen im Interesse des Friedens vertagte, so konnte sie es wieder nicht hindern, daß die Parteien fernerhin auf dem Wege des gewaltsamen Austrags ihrer Gegensätze voranschritten: die Katholiken mit dem Ziel der Rückgewinnung des Verlorenen, die Protestanten mit der Absicht, die gewonnenen Erfolge zu behaupten und zu erweitern — beide in ihren Hauptkämpfen auf das Gebiet des geistlichen Fürstentums geführt.

Ehe wir dem schwankenden Gang dieser Kämpfe weiter folgen, fassen wir nochmals den folgenreichen Wechsel in der Reichsregierung, das Abscheiden Maximilians und die Persönlichkeit seines Nachfolgers, ins Auge. An das Sterbebett des alten Kaisers drängten sich in den letzten Tagen seine Gemahlin und der Legat Morone, der spanische Gesandte und die Herzogin von Baiern, alle um ihn zur Beichte und Kommunion nach katholischem Ritus zu bereden. Aber alle wies er kurz und entschieden ab; dem in letzter Stunde eintretenden Bischof von Neustadt sprach er seine Hoffnung auf Gottes Vergebung aus und seinen Glauben an dasjenige, was die Kirche seit den Tagen der Apostel bis heute lehre. „Der Unglückliche ist gestorben,“ schrieb der zelosige spanische Gesandte, „wie er gelebt hat.“ Wie ganz anders erschien in dieser Hinsicht Rudolf II.! Als Knaben von zwölf Jahren hatten ihn die dynastischen Berechnungen seines Vaters an den Hof Philipps II. geführt (S. 402), wo er nun sechs Jahre lang (1564—1570) eine streng katholische Erziehung genoß. Der Lehrer, der seine Studien leitete, bemerkte an ihm eine langsame Fassungskraft; als er an den

Hof seines Vaters zurückkehrte, erschien er wortfarg und scheu, abstoßend für die Deutschen durch die hochfahrende Zurückhaltung spanischer Sitte; besonderes Aufsehen machte er in Böhmen und Oesterreich durch seine Abneigung gegen den Protestantismus und die Protestanten.<sup>1)</sup> Und diese letztere Richtung war es, die nun auch sofort nach seiner Uebnahme der Kaiserwürde hervortrat. Maximilian hatte sich mit Pagen umgeben, die ungestört protestantische Neigungen zeigen durften: Rudolf entließ sie sämtlich, weil seine eigenen Pagen streng katholisch erzogen wurden und von jenen anderen nicht angesteckt werden sollten.<sup>2)</sup> Maximilian hielt sich fern von der Beichte und den Jesuiten: Rudolf wählte Jesuiten zu seinen Beichtvätern und machte einen Jesuiten zu seinem Hofprediger.<sup>3)</sup> Sehr erklärlich war es da, wenn in den Erblanden, als er von den Ständen die Hulbigung forderte, von den protestantisch gesinnten ihm sofort Schwierigkeiten erregt wurden, Streitigkeiten, in denen sich die Konflikte, die seine spätere Regierung mit wachsender Heftigkeit durchziehen sollten, ankündigten. Indes ich breche vorläufig vor diesen Ereignissen ab. Klar ist bereits, daß der neue Herrscher geeignet war, einen anderen Geist in die Reichspolitik und in die österreichische Landesregierung einzuführen, als denjenigen, dem sein Vater gefolgt war.

<sup>1)</sup> Bericht Dietrichsteins, 1564 Oktober 30, über Dr. Tonners Unterricht bei Rudolf und Ernst. „So ist auch in ingenius eorum ain großer Unterschit, und hat Herzog Ernst ain großen Phortel vor dem Prinzen; posset (nämlich Ernst) brevi tempore multum praestare, si solus esset; also muß er (nämlich Dr. Tonner) sich beiden accommodiren, ne princeps (Rudolf) despondeat animum.“ (Wiener Archiv. Spanische Relationen 1564. Entstellter Auszug bei Koch, Quellen zur Gesch. Maximilians V. I S. 134.) Weiteres über Rudolf als Kronprinz: Fiedler, Relationen venezianischer Botschafter im sechzehnten Jahrhundert S. 284, 336. Bezold I S. 187 Anm. 1. Gerüchte über Attentate gegen Protestanten in Oesterreich und Böhmen: Raupach, Evang. Oesterreich S. 153. Gindely, Böhmisches Brüder II S. 202. Czerwenka, Evang. Kirche in Böhmen II S. 479/80.

<sup>2)</sup> Bericht des Runtius, 1576 November 21. (Theiner I S. 532.)

<sup>3)</sup> Ueber die Beichtväter Magius und Blissenius: Sacchino 1576 n. 86, 1578 n. 80, 1580 n. 166. Ueber den Hofprediger Mesquitius ders. 1579 n. 122.